22. April 2005

3

Sicherheits Partner

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Mitgliederinfo

BGF senkt die Beiträge

Seite 6

Gefahrstoffverordnung

Stufenplan

Seite 10

Seminare der BGF

Erfolgsfaktor Weiterbildung

Seite 17

Das Seminarprogramm

Seite 20

Seminarprogramm 2005/2006

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte

SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Friedenswahlen bei der BGF 2
Container: Vollgas 5

Mitgliederinformationen

BGF-Beitrag sinkt 6

Gesund und sicher

18. Juni – Tag der Verkehrssicherheit 8
Geistesblitz: Aus der Praxis für die Praxis 9
Neue Gefahrstoffverordnung
Stufenplan 10
Arbeitsmedizinische Vorsorge 13
Innerbetriebliche Schulung
Man hängt ja doch am Leben ... 14

Seminare

Früh übt sich 15
Fit für die Sicherheit 16
Erfolgsfaktor Weiterbildung 17
Seminarprogramm der BGF 20

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlausschusses der BGF 26

Rubriken

Impressum 2
Faxabruf-Formular 28

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik: Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne, Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München.

Friedenswahlen bei der BGF

Am 9. März 2005 lief um 18.00 Uhr ein wichtiger Termin für die Sozialversicherungswahlen im Jahr 2005 ab. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Vorschlagslisten für die Vertreterversammlung der BGF beim Wahlausschuss eingereicht sein. Anhand der eingereichten Vorschlagslisten entscheidet sich, ob eine Wahlhandlung erforderlich ist, oder ob eine so genannte Friedenswahl stattfindet.

Am 9. März 2005 lag für die Gruppe der Arbeitgeber eine Vorschlagsliste mit 24 Kandidatinnen und Kandidaten vor, auf der die Berufsgruppen unserer Mitglieder vertreten sind. Für die Gruppe der Versicherten reichten Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, sowie die Interessengemeinschaft von Versicherten der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen e.V., die Vereinigung Cockpit e.V. und Unabhängige Flugbegleiter Organisation e.V. insgesamt zwei Listen mit zusammen 24 Bewerberinnen und Bewerbern ein.

In seiner Sitzung am 22. März 2005 hat der Wahlausschuss über die Zulassung der Vorschlagslisten entschieden und das Wahlergebnis festgestellt. Die Namen der Bewerber sowie die ihrer Stellvertreter finden Sie im Bekanntmachungsteil dieser Ausgabe des SicherheitsPartners und im Internet auf der Homepage der BGF (ww.bgf.de). Die benannten Bewerber gelten mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung als gewählt. Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung, auf der auch der Vorstand gewählt wird, findet am 6. Oktober 2005 statt. Im Anschluss daran wird die endgültige Liste der Mitglieder und ihrer Vertreter der Selbstverwaltungsorgane sowie die Namen der gewählten Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandes im SicherheitsPartner und im Internet auf der Homepage der BGF veröffentlicht. *(Böttcher)*

Die Mitglieder des Wahlausschusses der BGF (von links): Gerd-Peter Schoenfeldt, Manfred Günsel, Klaus Worthmann, Heino W. Saier, Wilhelm Münning, Heinz Clementsen, Heinz Nobel, Hans-Georg Rizor

Info zu den Wahlen

Die Selbstverwaltungsorgane der Berufsgenossenschaften werden je zur Hälfte mit Mitgliedern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Die Amtsperiode der Mitglieder dauert jeweils sechs Jahre. Danach werden die Mitglieder im Rahmen von Sozialwahlen neu bestimmt. Bei der BGF sind je 24 Vertreter für die Gruppe der Arbeitgeber und die Gruppe der Versicherten als ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen. Werden für beide Gruppen von den vorschlagsberechtigten Organisationen auch jeweils genauso viele Bewerber vorgeschlagen, entfällt eine Wahlhandlung.

Die Durchführung der Sozialversicherungswahlen obliegt dem Wahlausschuss der BGF.

So nicht! Werbung als „Angstmache“ vor berufsgenossenschaftlicher Beratung

„Achtung, neue Regelung: Gemäß § 32 BGV A 1 können bestimmte Pflichtverletzungen von der Berufsgenossenschaft jetzt auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden!“ Mit diesem fettgedruckten Nachsatz krönt der Forum Verlag Herbert GmbH sein Werbefax für ein Sicherheitshandbuch auf CD-ROM. Und wenn dann jemand vom Versprechen beeindruckt ist, „ab sofort Besuchen von Aufsichtsbehörden gelassen entgegensehen“ zu können, bestellt er das Sicherheitshandbuch des Verlags auf CD-ROM für 198 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Versandkosten!

Es ist sicherlich richtig, Fachliteratur für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit herauszugeben und sein Produkt zu bewerben, aber doch nicht so! Der ganze Werbebrief ist aufgemacht nach dem Kinderspiel „wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann“. Damit wird ein immer noch verbreitetes Vorurteil bedient, demzufolge die Berufsgenossenschaft ihre Mitarbeiter in Betriebe schickt und Vollzugsanordnungen erlässt – und wenn nicht vollzogen wird, gibt es ein Ordnungswidrigkeitenverfahren!

Das Recht Bußgelder für Versäumnisse im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung zu erlassen, gibt es in besonders wichtigen Fällen schon seit langer Zeit. Dennoch setzen die Berufsgenossenschaften auf Vernunft und Einsicht und beraten gerne. Ausfälle von Mitarbeitern sind viel zu teuer, Arbeitsunfälle lohnen sich wirklich nicht.

Im Übrigen: Alle wichtigen Vorschriften, Regeln und Hilfestellungen erhalten Mitgliedsunternehmen von ihrer Berufsgenossenschaft zumeist kostenlos oder sehr preiswert. Bei allen Fragen, die den alltäglichen Ablauf in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit betreffen, stellen außerdem Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt bereit. *(Saier)*

Neue CD zur Ladungssicherung

Wer das Wissen zur Ladungssicherung am PC erwerben oder auffrischen will, kann jetzt auf eine Neuauflage der CD-ROM „Ladung sichern“ zugreifen. Die CD wird gemeinsam von der BGF und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. herausgegeben und enthält alle wichtigen Informationen zu Theorie und Praxis der Ladungssicherung.

Das vollständig überarbeitete Trainingsprogramm enthält alles Wissenswerte zum Thema Ladungssicherung, alle relevanten Vorschriften, einen Wissenstest und das Berechnungsprogramm der BGF zur Lastverteilung.

Die Dialog-CD richtet sich an alle, die mit der Ladungssicherung zu tun haben: Unternehmer, Fuhrparkleiter, Disponenten, Sicherheitsfachleute und Fahrer. Sie ergänzt das Informationsangebot der BGF zum Thema Ladungssicherung und ist zum Preis von 5 Euro zuzüglich MwSt. und Versandkosten über den Medienversand der BGF zu beziehen. Die Bestelladresse: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax: 0 40/39 80 10 40. Ein Faxabruf-Formular finden Sie auf Seite 28. *(BGF)*

Die aktuelle CD-ROM von BGF und DVR enthält alles Wissenswerte zum Thema Ladungssicherung

Termine und Notizen

Sitzung der Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft findet statt am

Mittwoch, den 4. Mai 2005
um 9.00 Uhr im
Hilton Hotel Mainz,
Rheinstraße 68, 55116 Mainz.

Die Sitzung ist öffentlich.

Fusion für 2005 beschlossen ...

Die Süddeutsche Metall-BG (SMBG) und die Edel- und Unedelmetall-BG (EMBG) haben die Fusion zum 1. Mai 2005 unter dem Namen „Berufsgenossenschaft Metall Süd“ beschlossen. Durch die Fusion werden sich Vorteile für Mitgliedsunternehmen und Versicherte ergeben. So soll die Prävention zur Verhütung von Arbeitsunfällen und zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren bei der Arbeit sowie die Rehabilitation der versicherten Arbeitnehmer optimiert werden.

Kooperation vereinbart

Die Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft (TBBG) und die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE) werden ab 2006 eine Kooperationsgemeinschaft bilden. Die Fusion der beiden Berufsgenossenschaften ist frühestens für 2008 geplant.

Neues Internet-Portal

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) hat ein neues Internet-Portal zur Prävention gestartet. Unter www.diepraevention.de findet man Informationen und Hintergrundinformationen zum Präventionsgesetz.

Damit Abfallwerkern die Stulle schmeckt

Die Internationale Fachmesse für Wasser - Abwasser - Abfall - Recycling (IFAT) findet vom 25. bis 29. April in München statt. Die BGF wird in Halle B1, Stand 500 am Westeingang die Besucher über Themen rund um den Gesundheitsschutz in der Entsorgungsbranche informieren.

Schwerpunktthema bei der BGF wird der „mobile Arbeitsplatz" des Abfallwerkers sein. Die Belastungen und Gefährdungen unterscheiden sich beim Abfallwerker erheblich von denen stationärer Arbeitsplätze, manches was sonst selbstverständlich ist, wird unterwegs zum Problem. Zum Beispiel die Frage: Wie säubere ich meine Hände vor der Frühstückspause? Wer die nicht besonders sauberen Tonnen bewegt, zieht nicht gern einfach die Handschuhe aus und packt die Stulle aus. Verschiedene Hersteller bieten inzwischen mobile Handwaschbecken an, die sogar über warmes Wasser verfügen. Die BGF führt mehrere dieser Modelle vor. Für Handschuhträger hat auch die Hauptpflege eine besondere Bedeutung. Als weiteres Thema zeigt die BGF deshalb Lösungen zur „Hautpflege unterwegs".

Weitere Themen auf der Messe: Der Umgang mit Haushaltsabfällen geht mit der Belastung durch Schimmelpilzsporen einher, die zu schweren Atemwegserkrankungen führen können. Die BGF informiert über Maßnahmen, die die Exposition für Beschäftigte der Abfallsammlung vermindern. Informiert wird außerdem über Gefahren beim Rückwärtsfahren und Sicherheitsmerkmale bei Seitenladern. Interessierte können außerdem mit der Sprungwaage testen, welche Kräfte bei einem Sprung aus dem Führerhaus oder vom Trittbrett auf die Knie- und Fußgelenke wirken.

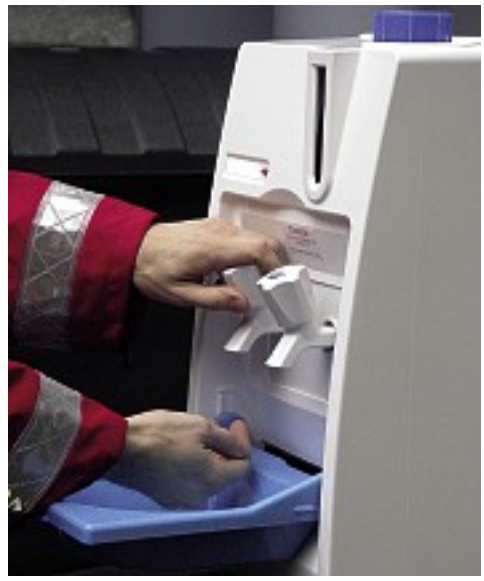

Damit das Frühstück schmeckt: Mobile Handwaschbecken für Abfallwerker.

Die Messethemen der BGF werden durch Vorträge, Präsentationen und Filme in der „Kino-Ecke" auf dem Messestand vertieft. Das Tagesprogramm stellen wir für Sie auch im Internet unter www.bgf.de bereit. *(Willer)*

BGF stellte Heißwäscher auf der Handwerksmesse vor

Auf der Internationalen Handwerksmesse vom 10. bis 16. März informierten die Berufsgenossenschaften über Gefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen und wie man sie vermeidet. Das Exponat der BGF zeigte den Messebesuchern, wie öl- und fettverschmutzte Teile ohne Einsatz von Reinigungsmitteln – und damit ohne Gefahrstoffe – gereinigt werden können. Dazu wurde ein Heißwaschgerät eingesetzt, das gleich mehrere Vorteile vereint:

➔ Durch die hohe Temperatur von ca. 900 Grad C im Sprühstrahl werden Fette und Öle flüssig und so von der zu reinigenden Oberfläche gelöst.

➔ Durch den geringen Wasserdruck von 3 bis 8 bar entsteht kein Rückstrahleffekt. Die Gefahr, Aerosole einzuatmen, ist gering.

➔ Die hohe Temperatur erwärmt den Gegenstand, der gereinigt wird. Dadurch trocknet die von der Flüssigkeit benetzte Oberfläche schnell ab.

➔ Eine separate Entsorgung des Wasser-Ölgemisches ist nicht notwendig.

Das sind Vorteile, die Unternehmer und Beschäftigte erfreuen dürften: Die Atemluft bleibt frei von Lösemitteln und es gibt keine Brand- oder Explosionsgefahren. Bleibt zu wünschen, dass in vielen Fahrzeugwerkstätten oder in der Aufbereitung von gebrauchten Fahrzeugen diese Heißwäscher eingesetzt werden, um den Einsatz von gefahrstoffhaltigen Reinigungs- und Lösemitteln zu vermeiden. *(Frauenrath)*

Vollgas

Import-Container Manche Container bergen gefährliche Überraschungen.

Container aus Ostasien haben eine weite Reise hinter sich, bevor sie in Europa gelöscht werden. Neben der Fracht enthalten sie oft schädliche Gesellen wie Kakerlaken oder Fraß-Insekten, die statt einer wertvollen Ladung ein zerlöchertes Trümmerfeld hinterlassen.

Damit genau dies nicht geschieht, gibt der Versender dem Containerinhalt chemische Helfer bei, die den unerwünschten Gästen den Garaus machen sollen. Die Dosierung ist dabei nach dem Motto „Viel hilft viel" oft weit höher als tatsächlich erforderlich. Eingesetzt werden zum Beispiel Brommethan, der widerlich stinkende Phosphorwasserstoff oder das geruchlose Sulfuryldifluorid.

Nach einer Begasung im Herkunftsland wird der Container verschlossen. Fehlt die Kennzeichnung, deutet nichts auf den unsichtbaren, aber schädlichen flüchtigen Inhalt hin. Und damit haben wir ein Problem – nicht nur im Hafen, denn viele Container werden erst viel später geöffnet.

Gefährdung: Solange der geschlossene Container befördert wird, ist nicht von einer Gefährdung auszugehen. Anders ist es beim Öffnen: Der Beschäftigte ist schon in dieser Phase einer Gaswolke ausgesetzt, noch mehr allerdings beim Betreten des Containers.

Eine besondere Gefährdung geht von nicht gekennzeichneten Containern aus, weil Beschäftigte nicht auf das Auftreten von Gefahrstoffen vorbereitet sind. Darüber hinaus ist die zum Teil sehr lange Verweilzeit der Begasungsmittel zu berücksichtigen. Besteht die Ladung beispielsweise aus Textilien, steigt die Konzentration schon kurze Zeit nach einer Belüftung wieder, weil das in den Textilien gebundene Gas nach und nach in die Luft entweicht.

Vorsicht bei Containern - man weiß nie, was drinsteckt.

Vorsorge: Beim Umgang mit begasten Containern ist zunächst unbedingt auf die vorgeschriebene Kennzeichnung zu achten. Gefährdungen aus nicht gekennzeichneten Containern können vermieden werden, indem vor dem Öffnen eine Kontrollmessung der inneren Atmosphäre durchgeführt wird. Dazu eignen sich schon einfache Prüfröhrchen mit Handpumpe, die man in eine kleine, bereits vorhandene Öffnung des Containers einführt. Auf seine Nase sollte man sich auf keinen Fall verlassen, Begasungsmittel können absolut geruchlos sein.

Vor dem Betreten muss ein begaster Container ausreichend gelüftet werden. Beim Entladen ist außerdem die Abbauzeit des Begasungsmittels zu berücksichtigen. Muss ein begaster Container ohne vorherige Belüftung geöffnet und begangen werden, ist die Verwendung von geeignetem Atemschutz unerlässlich; insbesondere solcher mit speziellen Gasfiltern. Es können dann auch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem Grundsatz G 26 erforderlich sein. Dieser und andere Aspekte sind vor allem mit dem Betriebsarzt abzustimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie zum Beispiel im Internet: www.uke.uni-hamburg.de/institute/Arbeitsmedizin

(Felten)

Kurz notiert

Aktionswoche gegen Lärm

Unter dem Slogan „Schluss mit Lärm!" befasst sich die diesjährige „Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" mit der Prävention von Lärm am Arbeitsplatz. In allen EU-Mitgliedstaaten soll es vom 24. bis 28. Oktober 2005 hierzu Aktivitäten geben. In Deutschland werden Bund, Länder und Unfallversicherungsträger unter einer gemeinsamen Internetadresse zahlreiche Informationsmaterialien zentral anbieten. Darüber hinaus wird es bundesweit zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Schluss mit Lärm!" geben. Schirmherr der Europäischen Woche 2005 in Deutschland ist Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement.

Frühlingsanfang - echt zum Heulen?

Ein Schwerpunkt in der März-Ausgabe der Zeitschrift „Arbeit und Gesundheit" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist das Thema Pollenallergie. Informiert wird über Änderungen im Verhalten oder kleine technische Verbesserungen, die oft schon Erleichterung bringen.

Informationen und Links zum Thema Allergien sind im Internet unter www.arbeit-und-gesundheit.de zusammengestellt.

Fachausschuss „Erste Hilfe" im Internet

Ergänzend zu den Schriften der Berufsgenossenschaften zur Ersten Hilfe steht den Internetnutzern nun auch eine anwenderfreundliche Homepage des Fachausschusses „Erste Hilfe" als Informationsplattform zur Verfügung. Die Adresse: www.hvbg. de/erstehilfe

BGF-Beitrag sinkt

Beitrag Nach einer langen Phase weitgehend stabiler Beiträge beschloss der Vorstand der BGF eine Senkung der Beiträge für die Mitgliedsunternehmen. Eine Entlastung meldet die Bundesagentur für Arbeit auch bei der Insolvenzgeldumlage. Erstmals erhalten auch die Unternehmen der Binnenschifffahrt Beitrags- und Vorschussbescheide von der BGF.

Mitte April 2005 verschickt die BGF die Beitragsbescheide an ihre Mitgliedsunternehmen. Der Beitrag kann dabei nach langen Jahren weitgehend stabiler Beitragssätze erstmals gesenkt werden. Möglich wird diese Senkung vor allem durch einen Rückgang der meldepflichten Unfälle um rund 6 Prozent im vergangenen Jahr. Damit verbunden war ein Rückgang der Kosten für die Behandlung Verletzter und Erkrankter sowie der Rentenleistungen um 1,21 Prozent.

Der Vorstand der BGF konnte aufgrund dieser positven Entwicklung den Beitragsfuß für das Umlagejahr 2004 leicht reduzieren und auf 3,05 festsetzen. Für die Mitgliedsunternehmen der BGF entspricht das einer Beitragsentlastung gegenüber dem Vorjahr von 3,2 Prozent.

Die Berufsgenossenschaft erhebt die Beiträge im Umlageverfahren der „nachträglichen Bedarfsdeckung". Zur Ermittlung des Umlagesolls 2004 wurde der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen des abgelaufenen Jahres ermittelt. Der sich daraus ergebende Finanzbedarf wird auf alle Beitragspflichtigen verteilt.

Für eine gerechte Verteilung der Kosten werden bei der Beitragsberechnung die Faktoren Lohnsummen der Arbeitnehmer und Versicherungssummen der Unternehmer sowie der freiwillig Versicherten, die Gefahrklassen („das Unfallrisiko") und der Beitragsfuß zu Grunde gelegt. Der Beitragsfuß wird vom Vorstand der BGF jedes Jahr unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes neu festgesetzt und ist für alle Beitragspflichtigen gleich.

Beitragsausgleich

Durch erfolgreiche Arbeit in der Prävention können die Unternehmen ihren eigenen Umlagebeitrag positiv beeinflussen. Die BGF gewährt Beitragsnachlässe – im günstigsten Fall in Höhe von 5 Prozent des Umlagebeitrages. Unfallbelastete Unternehmen erhalten einen reduzierten Nachlass bzw. ihnen werden Zuschläge auf den Beitrag auferlegt und zwar maximal bis zur Höhe von 50 Prozent des Umlagebeitrages.

Vorschuss 2005 auf Basis des 23. Gefahrtarifs

Um die Mittel im laufenden Jahr bis zur Abrechnung der Umlage im Frühjahr 2006 aufbringen zu können, erhebt die BGF Vorschüsse. Der Vorschuss für 2005 wurde auf 105 Prozent des Umlagebeitrages 2004 festgesetzt (Beitragsfuß 3,20 Euro). Dem Vorschuss für 2005 liegen bereits die Gefahrklassen des seit dem 1. Januar 2005 gültigen 23. Gefahrtarifs der BGF zu Grunde. Unternehmen, die bereits vor dem 1. Januar 2005 Mitglied der BGF waren, wurde der Bescheid über die Neuveranlagung ihres Unternehmens im Januar dieses Jahres übersandt.

Unternehmen der Binnenschifffahrt

Für die von der ehemaligen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft durch die Fusion hinzugekommenen Unternehmen und Versicherungen wurde die Umlage 2004 noch gesondert nach einem Beitragsfuß von 4,23 Euro abgerechnet.

Wichtiger Termin:

Am 15. Mai 2005 wird die erste Rate aus dem Umlagebescheid 2004 fällig. Dies gilt auch für die Forderungen zur Zusatzversicherung und zur freiwilligen Versicherung.

Jahresabschluss 2004: Was hat sich gegenüber 2003 verändert?

	2003	2004	Veränderung in %
Umlageforderung (gerundet)	478.01 Mio Euro	467,65 Mio Euro	-2,20%
Beitragsfuß BGF	3,15 Euro	3,05 Euro	-3,20%
Beitragsfuß Finanzausgleich	1,04 Euro	1,12 Euro	+7,70%
Beitragsfuß Insolvenzgeld	3,13 Euro	2,20 Euro	-29,70%
Vorschuss-Prozentsatz	105%	105%	0,00%
Anzahl Unternehmen 1)	172.254	179.041	+3,90%
Anzahl meldepflichtiger Unfälle 2)	64.947	60.811	-6,37%
Anzahl Rentenbestand 3)	37.060	37.420	+0,07%

1) Stand: Jahresende des betreffenden Umlagejahres
2) für 2004 vorläufige Angabe
3) ohne Renten der Verbindungsstelle

Der Beitragsfuß für das Insolvenzgeld wurde für die Mitglieder aus der Binnenschifffahrt auf 2,36 Euro festgesetzt. Der Vorschussberechnung für das Jahr 2005 liegen auch für die Betriebe der Binnenschifffahrt die Gefahrklassen des ab 1. Januar 2005 gültigen 23. Gefahrtarifs der BGF zu Grunde. Die Bescheide über die Veranlagung nach dem 23. Gefahrtarif wurden den Unternehmen bereits im Januar 2005 übersandt.

Zahlungstermine

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches IV sind Beiträge und Beitragsvorschüsse für die gesetzliche Unfallversicherung am 15. des Monats fällig, der dem Monat der Bekanntgabe des Beitragsbescheides folgt.

Um den Beitragspflichtigen die Beitragszahlung zu erleichtern, gewährt die BGF unter bestimmten Voraussetzungen sechs Ratentermine im Zweimonatsabstand für die Begleichung des Vorschusses. Voraussetzung für die ratenweise Zahlung des Vorschusses 2005 ist, dass die einzelnen Zahlungstermine und -beträge in Frist und Höhe exakt eingehalten werden. Andernfalls wird die ausstehende Gesamtforderung sofort fällig.

Diese Zahlungsbedingungen gelten übrigens ab sofort auch für die Unternehmen der ehemaligen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft, die seit 1. Januar 2005, dem Zeitpunkt der Fusion, Mitglied der „neuen“ BGF sind.

Säumige Zahler

Um zu verhindern, dass Beitragspflichtige, die nicht termingerecht zahlen, Zinsvorteile gegenüber denen haben, die ihre Beiträge pünktlich überweisen, schreibt das Gesetz die Erhebung von Säumniszuschlägen zwingend vor. Für Beiträge und Vorschüsse, die nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstermines gezahlt worden sind, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des rückständigen, auf volle 50 Euro nach unten gerundeten Betrages berechnet. Das kann also teuer werden. Kostenbewusste Unternehmer nutzen daher das Lastschriftverfahren der BGF. Die BGF zieht die Beiträge jeweils exakt zum Fälligkeitstag ein. So kann keine Zahlung vergessen werden.

Bitte kürzen Sie nicht von sich aus Zahlungen oder Ratenbeträge. Die automatisierte Zahlungsüberwachung der BGF führt bei Zahlungsverzug zu Mahnungen und weiteren Einziehungsmaßnahmen. Dies ist nicht nur ärgerlich für die Betroffenen, sondern führt auch zu unnötigen Verwaltungskosten für die BGF.

Haben Sie Fragen?

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zum diesjährigen Beitragsbescheid haben oder der Ansicht sind, dass die BGF bei der Bescheiderstellung nicht von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen sein sollte. Unsere MitarbeiterInnen helfen Ihnen gern. ■

Beitragsfremde Umlagen

Finanzausgleich und Insolvenzgeld

Neben dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft muss die BGF auch Beitragsumlagen für den Finanzausgleich und das Insolvenzgeld durchführen. Hierzu ist sie gesetzlich verpflichtet. Die Einnahmen aus diesen Umlagen fließen jedoch nicht der BGF zu.

Das **Insolvenzgeld** dient zum Ausgleich des Nettolohnanspruchs der Arbeitnehmer für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Abweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Es wird im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit eingezogen und vollständig an diese abgeführt. Der Beitragsfuß konnte, wie schon im Vorjahr deutlich gesenkt werden. Er wurde auf 2,20 Euro festgesetzt (Vorjahr: 3,13). Das entspricht einer finanziellen Entlastung von fast 30 Prozent.

Der **Finanzausgleich** ist ein Lastenausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Er soll die Unternehmen wirtschaftlich schwächerer Berufsgenossenschaften vor übermäßig hohen Beitragsbelastungen schützen. Einen Beitrag zum Finanzausgleich zahlen nur die Unternehmen, deren Gesamtjahreslohnsumme 2004 über 174.000 Euro liegt. Bis zu diesem Freibetrag besteht keine Beitragspflicht. Der Beitragsfuß 2004 beträgt 1,12 Euro. Das entspricht einem Anstieg von rund 7,7 Prozent gegenüber der Umlage 2003.

Bei der BGF ist der neue Ladungssicherungs-Demonstrationsschlitten im Einsatz.

18. Juni - Tag der Verkehrssicherheit

Bundesweiter Aktionstag Am 18. Juni ist die BGF mit Verkehrssicherheitsthemen auf dem Tag der Ladungssicherung in Dresden zu finden.

VON RENATE BANTZ

Warum einen Tag der Verkehrssicherheit? „Jedes Jahr kommen mehrere tausend Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben“, ist die Antwort von Professor Manfred Bandmann, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR). Der DVR hat Verbände, Politik und Wirtschaft aufgerufen, einen Tag der Verkehrssicherheit zu etablieren, um das Bewusstsein für die Gefahren des Straßenverkehrs aufrechtzuerhalten. Als Aktionstag ist der dritte Samstag im Juni eines jeden Jahres vorgesehen, in diesem Jahr also der 18. Juni.

Der DVR ist sich sicher, dass mit der entschiedenen Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen, deren positive Wirkung bereits nachgewiesen wurde, die Sicherheit auf den Straßen um ein Vielfaches erhöht werden kann. Deutschland liege bei der Vermeidung von Unfällen europaweit im Mittelfeld. Es sei an der Zeit, dass Deutschland auf diesem Feld einen Spitzenplatz einnehme. Jeder einzelne Verkehrsteilnehmer könne dazu beitragen.

Die BGF informiert in Dresden

Verkehrssicherheit ist natürlich auch für die BGF ein wichtiges Anliegen. Nahezu drei Viertel der tödlichen Unfälle, die der BGF gemeldet werden, sind Unfälle im Straßenverkehr. Seit geraumer Zeit gelten deshalb erhebliche Anstrengungen der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr. Die BGF klärt über die Ursachen der Unfälle auf, beteiligt sich an branchenorientierten Verkehrssicherheits-Aktionen, sie bietet Seminare an und unterstützt die Betriebe bei der Verkehrssicherheitsarbeit.

18. Juni 05
Tag der VERKEHRS SICHERHEIT

Am 18. Juni ist die BGF auf dem Tag der Ladungssicherung in Dresden (auf dem SVG/OMV Autohof an der Flügelwegbrücke) vertreten, um neben dem Schwerpunkt Ladungssicherung auch den Tag der Verkehrssicherheit in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Sie präsentiert dort ihren neuen Ladungssicherungs-Demonstrationsschlitten, auf dessen Lkw-Ladefläche verschiedene Ladegüter gesichert und ungesichert abgestellt sind. Die Zuschauer sehen, wie Ladung bereits bei einer Vollbremsung aus 10 km/h nach vorne rutscht und zum Geschoss werden kann. Die Verzögerung in Fahrtrichtung entspricht einer realen Bremssituation.

Engagiert setzt sich die BGF im Rahmen der Verkehrssicherheit auch für das Thema Transportersicherheit ein. Inzwischen gibt es eine große Palette an Ausstattungsmerkmalen, die zu mehr Sicherheit in dieser Fahrzeugklasse beitragen können. Die BGF zeigt an ihrem „sicherheitsoptimierten Kastenwagen“, was machbar ist. Das serienmäßige Fahrzeug wurde entsprechend ihren Vorstellungen von aktiver und passiver Sicherheit umgebaut und optimiert.

Das BGF-Fahrzeug bietet deutlich mehr Sicherheit. Aber damit ist es nicht getan. Ebenso wichtig ist es, dass die Fahrer ihr Fahrzeug sicher und vorausschauend nutzen. Auch dabei bietet die BGF Unterstützung an. Gemeinsam mit Praktikern aus dem Gewerbe wurde das Fahrer Qualifizierungsprogramm Transporter (FQT) speziell für Fahrer von Kurierfahrzeugen und Transportern entwickelt.

Informationen zum Qualifizierungsprogramm erhalten Sie auf dem Tag der Ladungssicherung in Dresden. Sie können sich aber auch im Internet unter www.bgf.de in der Rubrik „Seminare und Lehrgänge“ oder über einen Flyer der BGF informieren. Den Flyer können Sie über das Faxabruf-Formular auf Seite 28 dieses SicherheitsPartners bestellen. ■

Geistesblitz

Aus der Praxis für die Praxis

Ideenwettbewerb Die BGF startet zum dritten Mal ihren Ideenwettbewerb „Geistesblitz - Gesund und Sicher". Es warten interessante Preisgelder auf die Gewinner. Einsendeschluss ist der 30. November 2005.

VON RENATE BANTZ

Fünf wenn nicht sogar sechs Tage in der Woche bestimmt der Arbeitsalltag das Leben. Die Bedingungen am Arbeitsplatz haben deshalb auch großen Einfluss auf die Gesundheit. Denn jeder von uns wünscht sich, dass er gesund bleibt und ohne Störungen arbeiten kann. Dafür wird auch sehr viel getan. Unfallverhütungsvorschriften und gesetzliche Regelungen zur Arbeitssicherheit schaffen einen Rahmen, der den Unternehmen hilft, die Arbeitsplätze sicher einzurichten. Regelmäßige Begehungen der Arbeitsplätze durch Fachleute, Beratung der Unternehmer durch die Mitarbeiter der BGF und viele Initiativen in den Unternehmen sorgen ebenfalls für mehr Sicherheit.

Aber auch in Betrieben mit einem gut funktionierenden Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt es Möglichkeiten zur Optimierung. Ja oft sind es gerade die besonders sicheren Betriebe, die sich anstrengen, noch besser zu werden. Diese guten Ideen sucht die BGF mit ihrem Wettbewerb „Geistesblitz - Gesund und Sicher". Wie in den beiden Wettbewerben der letzten Jahre geht es um Vorschläge „aus der Praxis für die Praxis". Zur Teilnahme sind alle aufgerufen, die gute Ideen haben, was man zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes tun kann. Ziel ist eine weitere Optimierung der Arbeitsbedingungen.

Sie alle haben die Chance, wieder doppelt zu gewinnen. Denn eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeutet für jeden Mitarbeiter und jedes Unternehmen ein Gewinn. Zusätzlich haben Sie die Chance für gute und praktikable Vorschläge noch ein attraktives Preisgeld zu gewinnen.

Mitmachen können alle Unternehmer und Versicherten aus Mitgliedsbetrieben der BGF sowie alle diejenigen, die einen Vorschlag machen, der den Unternehmern und Versicherten direkt zugute kommt.

Was muss man tun, um einen der begehrten Preise zu gewinnen? Zunächst sollten Sie mit offenen Augen durch Ihren Betrieb gehen und genau darauf achten, „wo es klemmt". Wo kommt es immer wieder zu Problemen, welche Arbeiten belasten die Beschäftigten, wo kann man bestimmte Einzelvorgänge optimieren. Haben Sie das Problem erkannt, dann brauchen Sie nur noch eine gute Idee, wie es gelöst werden kann.

Preisverleihung 2002: Jost Scharna erhält den ersten Preis – überreicht von den alternierenden Vorsitzenden der BGF Manfred Rosenberg (li.) und Klaus Peter Röskes (re.)

Und weil man auch Gutes noch besser machen kann, können Sie auch Vorschläge einreichen, die bestimmte Arbeitsvorgänge oder die Organisation im Betrieb noch verbessern. Gefragt sind auch technische Neuheiten, die so interessant sind, dass Sie sie auch Ihren Kollegen in andern Betrieben vorstellen wollen – aus der Praxis für die Praxis.

Nutzen Sie Ihre Chance für den doppelten Gewinn: Mehr Sicherheit auf jeden Fall und mit etwas Glück auch ein attraktives Preisgeld. Teilnahmeformulare für den Wettbewerb gibt es bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Technischer Aufsichtsdienst, Christiane Leithäuser, 22757 Hamburg, Tel.: 0 40/39 80 19 77. ■

Gesucht werden Verbesserungsvorschläge in vier Kategorien:

a) Innerbetriebliche technische Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
b) Innerbetriebliche organisatorische und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
c) Technische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für das Fahrpersonal
d) Organisatorische und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für das Fahrpersonal

Eine besondere Herausforderung für den Arbeitsschutz ist das Arbeiten in Behältern und engen Räumen mit Gefahrstoffen

Stufenplan

Gefahrstoffe Seit Anfang des Jahres ist die neue Gefahrstoffverordnung in Kraft. Im Mittelpunkt stehen Gefährdungsbeurteilung, Schutzstufenkonzept und arbeitsmedizinische Vorsorge.

VON DR. CHRISTIAN FELTEN

Die neue Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) löst durch ein insgesamt völlig neues Konzept die alte, nicht mehr zeitgemäße Verordnung ab, die seit 1993 zahlreiche Novellierungen über sich ergehen lassen musste und somit immer unhandlicher wurde. In der neuen Verordnung ist nun die Gefährdungsbeurteilung von zentraler Bedeutung, mit ihr stehen und fallen die resultierenden Schutzmaßnahmen. Das kennt man auch von anderen Verordnungen. Um es im Bereich der gefährlichen Arbeitsstoffe realisieren zu können, hat der Verordnungsgeber ein Schutzstufenkonzept eingebaut. Jede Tätigkeit mit gefährlichen Stoffen im Betrieb bekommt eine Schutzstufe mit den dazugehörigen Maßnahmen aus der Verordnung. Das eröffnet Chancen für angepasste Schutzkonzepte, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Die alte Überwachungsmentalität tritt mit der neuen Verordnung in den Hintergrund – zugunsten von mehr Eigenverantwortung im Unternehmen. Das ist am Anfang mit einiger Unsicherheit und Mehraufwand verbunden, weil alles neu ist. Auch von durchaus Bewährtem und Sinnvollem müssen wir uns verabschieden. Die praktikablen technisch basierten Grenzwerte (TRK) werden ungültig. An ihre Stelle treten die neuen ausschließlich medizinisch basierten Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Das Problem hierbei ist aber, dass diese teilweise noch gar nicht vorhanden sind und auch erst vom Ausschuss für Gefahrstoffe etabliert werden müssen.

Finden wir uns also damit ab, eine Zeit lang in einem gewissen Grenzwert-Vakuum zu arbeiten. Die Hoffnung, aus Europa etwas Rückenwind zu bekommen, hat

sich als trügerisch erwiesen. Die sehr wenigen europäischen Grenzwerte zum Beispiel sollen zwar gesundheitsbasiert sein, interessanterweise liegen sie aber über den Werten, die wir in Deutschland bis jetzt schon hatten.

Das gesamte zugehörige technische Regelwerk ist derzeit formal außer Kraft und muss vom Ausschuss für Gefahrstoffe neu angepasst werden. Die bisherigen technischen Regeln können jedoch bis zu ihrer Anpassung an die neue Gefahrstoffverordnung als Auslegungs- und Anwendungshilfe herangezogen werden.

Gefahrstoffinformation

Der wichtige Abschnitt „Gefahrstoffinformation“ enthält im Wesentlichen die Bestimmungen zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung mit dem gleitenden Verweis auf die einschlägigen EG-Richtlinien. In diesem Bereich ergeben sich gegenüber der bisher geltenden Verordnung keine substanziellen Veränderungen.

Im Mittelpunkt der neuen Verordnung steht die Gefährdungsbeurteilung als Konkretisierung von § 5 des Arbeitsschutzgesetzes. Der neue Paragraf „Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung“ beinhaltet

- welche Informationen der Arbeitgeber zu ermitteln und zu beurteilen hat,
- welche Informationsquellen er hierbei heranzuziehen hat,
- welche Gefährdungen von den verwendeten Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnissen ausgehen können,
- welchen Gefahrstoffen man bei welchen Tätigkeiten ausgesetzt ist (Exposition),
- wie der Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren hat,
- dass die Gefährdungsbeurteilung nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden darf,
- die Verpflichtung zum Führen eines Gefahrstoffverzeichnisses
- sowie Kriterien für die Zuordnung von Tätigkeiten zu den einzelnen Schutzstufen.

Auch für die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes wird Fachkunde gefordert und die Beschäftigten haben ein Recht auf Einsicht in die Sicherheitsdatenblätter derjenigen Produkte, mit denen sie umgehen.

Die Gefährdungsbeurteilung

Der Arbeitgeber darf Arbeitnehmer Tätigkeiten mit Gefahrstoffen erst dann aufnehmen lassen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Bei der Gefährdungsbeurteilung nach der neuen Gefahrstoffverordnung sind folgende Fälle zu unterscheiden und unabhängig voneinander zu beurteilen:

1. Gefährdung durch physikalisch-chemische Eigenschaften, insbesondere Brand- und Explosionsgefahren,
2. Gefährdung durch besondere Eigenschaften im Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten, Zuständen oder Vorgängen,
3. Gefährdung durch toxische Eigenschaften.

Es wird zur Erleichterung empfohlen, bei Gefährdungsbeurteilungen tatsächlich in dieser Reihenfolge vorzugehen. Umweltgefahren werden – anders als beim Inverkehrbringen – bei der Gefährdungsbeurteilung nicht mit betrachtet.

Schutzstufen

Nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung werden Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einer bestimmten Schutzstufe zugeordnet. Schutzstufen dienen der Bewertung toxischer Eigenschaften (Ausnahme: Stufe 1) und erleichtern die Zuordnung von Maßnahmen lediglich aufgrund der Kennzeichnung der Gefahrstoffe. Es gilt der Grundsatz, dass jede Schutzstufe immer die Maßnahmen aller niedrigeren Schutzstufen einschließt.

Die in den Grundsätzen zu Schutzstufen genannten Maßnahmen beinhalten Regelungen

- zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation,
- zu geeigneten Arbeitsmitteln und zur Wartung,
- zur Begrenzung der Zahl derjenigen, die Gefahrstoffen ausgesetzt sind,
- zur Begrenzung der Exposition,
- zur Hygiene und Reinigung der Arbeitsplätze,

Beim Umfüllen von dioxinhaltigen Stäuben sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen – hier das Be- und Entladen von Bitumen – gelten strenge Sicherheitsvorkehrungen

- zur Begrenzung der verwendeten Stoffe auf die erforderliche Menge
- und zu geeigneten Methoden und Arbeitsverfahren.

Alle Stoffe und Zubereitungen im Arbeitsgang müssen ständig bekannt sein; dies bedeutet zum Beispiel auch, dass Apparate und Rohrleitungen in geeigneter Weise gekennzeichnet werden müssen.

Die Grundmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten (Schutzstufe 2) gelten zum Beispiel für ätzende, gesundheitsschädliche oder reizende Stoffe. Hier wird dem Arbeitgeber ein Minimierungsgebot auferlegt, wobei zunächst die Möglichkeit des Einsatzes von Ersatzstoffen zu prüfen ist. Ist dies nicht möglich, so ist die Gefährdung durch technische Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern.

Schutzstufe 1 gilt bei oben genannten Stoffen, wenn in der Gefährdungsbeurteilung eine „geringe Gefährdung“ ermittelt wird. Treten giftige oder sehr giftige Stoffe auf, sind Maßnahmen der Schutzstufe drei heranzuziehen, und bei krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Stoffen sind auch Maßnahmen der Schutzstufe 4 umzusetzen. Dabei muss stets auch überprüft werden, ob Maßnahmen der höheren Schutzstufen sinnvoll sind.

Messungen, aber noch keine Grenzwerte

Ab Schutzstufe 2 sind Messungen „oder andere gleichwertige Beurteilungsverfahren“ anzuwenden, um die Einhaltung der Grenzwerte zu dokumentieren. Sind noch keine Grenzwerte veröffentlicht, sind Messungen zum Beispiel sinnvoll, um den Stand der Technik im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Brand- und Explosionsschutz

Neben dem Schutzstufenkonzept, das sich im Wesentlichen auf die Giftwirkungen und andere gesundheitsschädliche Eigenschaften bezieht, stehen ergänzende Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen, insbesondere gegen Brand- und Explosionsgefahren. Diese Maßnahmen orientieren sich an den Regelungen, die vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der Betriebssicherheitsverordnung bereits als Anhang in die bisherige Gefahrstoffverordnung eingefügt wurden. Auch die neue Verordnung enthält Regelungen über Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle sowie zur Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten.

Auch Wasserdampf ...

Auch von Stoffen und Zubereitungen, denen kein Gefährlichkeitsmerkmal nach § 3a des Chemikaliengesetzes zugeordnet werden kann, können Gefährdungen ausgehen. Das sind zum Beispiel narkotisch wirkende Gase und Lösungsmittel oder heiße Stoffe wie verflüssigte Metalle oder Wasserdampf. Deshalb verlangt die GefStoffV im § 7, dass der Arbeitgeber die Gefährdungen ermittelt, die aufgrund der physikalischen, chemischen und toxischen Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen und der Art und Weise, wie diese am Arbeitsplatz verwendet werden oder vorhanden sind, auftreten können.

Was muss ich tun?

Die Frage „Was muss ich nun alles machen?“ ist mit der neuen Gefahrstoffverordnung nicht leicht zu beantworten, da viele Maßnahmen nicht konkret in der Verordnung enthalten sind, sondern sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben. Hier ist die Verantwortung des Arbeitgebers besonders gefordert. Dem neu zu erstellenden technischen Regelwerk kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Es müssen einfache und nachvollziehbare Lösungen angeboten werden, damit das Anliegen der neuen Gefahrstoffverordnung in der Praxis auch in Kleinbetrieben erfolgreich umgesetzt werden kann.

Über die praktische Anwendung der neuen Gefahrstoffverordnung, die Schutzstufen und den Umgang mit den „alten und neuen Grenzwerten“ werden wir im SicherheitsPartner berichten. ■

Online-Informationen

Die Gefahrstoffverordnung finden Sie unter www.bgf.de in der Rechtsgrundlagen-Datenbank (Rubrik Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Staatliches Arbeitsschutzrecht). Informationen bietet auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de).

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Gefahrstoffe In der neuen Gefahrstoffverordnung nimmt die Arbeitsmedizin breiten Raum ein.

VON DR. CHRISTIAN FELTEN

Immer noch wird die betriebliche Arbeitsmedizin als „Untersuchungsmedizin“ verstanden. Dies hatte zur Folge, dass manche Betriebsärzte nur wenig über die Arbeitsplätze und die dort auftretenden Gefährdungen wussten.

Durch die neue Gefahrstoffverordnung wird dem Betriebsarzt bei der Beurteilung der Gefahren und der Aufklärung der Mitarbeiter eine höhere Beteiligung eingeräumt. Umgekehrt wird ihm aber auch auferlegt, welche arbeitsmedizinischen Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Dabei sind neben dem Gesundheitszustand auch Kenntnisse über den Arbeitsplatz unbedingt notwendig.

Qualifikation

Die Gefahrstoffverordnung definiert klar die Qualifikation der Ärzte. Der Unternehmer darf mit der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nur Ärzte beauftragen, die entweder Fachärzte für Arbeitsmedizin sind, oder die die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin” führen. Für Vorsorgeuntersuchungen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, muss der beauftragte Arzt erforderlichenfalls Ärzte hinzuziehen, die diese Anforderungen erfüllen. Ermächtigungen für Ärzte durch die zuständige Behörde oder durch die Berufsgenossenschaften gibt es bezüglich der Gefahrstoffverordnung nicht mehr.

Angebots- und Pflichtprogramm

Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen gliedern sich nach dem neuen Konzept in Pflichtuntersuchungen und Angebotsuntersuchungen. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erfolgen als

1. Erstuntersuchungen vor Aufnahme einer gefährdenden Tätigkeit,
2. Nachuntersuchungen in regelmäßigen Abständen während dieser Tätigkeit,
3. Nachuntersuchungen bei Beendigung dieser Tätigkeit,
4. Nachuntersuchungen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen auch nach Beendigung der Beschäftigung (bisher in der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ als „nachgehende Untersuchungen“ geregelt)
5. Untersuchungen aus besonderem Anlass.

Ob eine Pflicht- oder Angebotsuntersuchung angezeigt ist, hängt vom Stoff, ggf. der Konzentration, der Möglichkeit des Hautkontaktes oder der Tätigkeit ab und ist in der Gefahrstoffverordnung detailliert geregelt.

Pflichtuntersuchungen sind Voraussetzung für die Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung mit den entsprechenden Tätigkeiten. Bei der Pflichtuntersuchung erhält der Unternehmer die Mitteilung, ob Bedenken gegen die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit vorliegen. Das ist bei der Angebotsuntersuchung nicht der Fall. Hier entscheidet der Mitarbeiter, ob der Unternehmer eine Mitteilung erhält oder nicht.

Fristen über die Zeitabstände, in denen arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen sind, enthält die Gefahrstoffverordnung nicht. Hier ist der Leitliniencharakter der arbeitsmedizinischen Vorsorge maßgebend. ■

Man hängt ja doch am Leben ...

Innerbetriebliche Schulung Die BGF bietet ihren Mitgliedsunternehmen Unterstützung bei Schulungen in den Betrieben an. Ein Beispiel: Fahrerschulung in dem Logistikunternehmen Talke.

Praktische Brandschutzübungen – damit im Ernstfall jeder Handgriff sitzt

von Markus Jacobi

Am 26. Februar 2005 setzte das Unternehmen Alfred Talke Logistic Services bereits zum zweiten Mal Gurtschlitten und Überschlagsimulator der BGF für ihre Fahrerschulungen ein.

Während der Schulung durchliefen 60 Fahrer in kleinen Gruppen verschiedene Wissensstationen. Dazu gehörten ein Experimentalvortrag zur Wirkung von Gefahrstoffen, Informationen zum Gefahrgutrecht und eine Einführung in das so genannte BBS-Programm. Auf dem Firmenparkplatz erwartete die BGF die Fahrer mit dem Gurtschlitten, damit sie die Wirkung des Sicherheitsgurts hautnah erfahren. „Bisher habe ich mich nicht immer angeschnallt, aber das werde ich jetzt ändern. Man hängt ja doch am Leben …“ Diese spontane Bemerkung eines Fahrers nach der Fahrt beweist, dass der Gurtschlitten tatsächlich Wirkung zeigte.

Zum ersten Mal wurde von der BGF während der Schulung bei Talke auch ein Übungscontainer für den Brandschutz eingesetzt. Unter Anleitung des BGF-Mitarbeiters Ingo Tappert hieß es, einen Gasbrand in dem Übungscontainer zu löschen. Damit im Ernstfall jeder Handgriff sitzt, trainierten alle Teilnehmer die Brandbekämpfung mit Handfeuerlöschern. Dabei gelang nicht jedem Teilnehmer das Entsichern des Feuerlöschers im ersten Anlauf – ein Beweis dafür, wie sinnvoll diese praxisorientierten Übungen sind.

Gurtschlitten, Überschlagsimulator der BGF und der Brandschutz-Übungscontainer ergänzen innerbetriebliche Schulungsveranstaltungen ideal. Das bestätigte auch Klaus Wessing, Chief Operating Officer des Unternehmens Talke: „Wichtig ist uns, das Bewusstsein der Fahrer für die Gefahren zu schärfen. Wir versuchen, die Fahrer plastisch und praktisch anzusprechen. Es muss sie im Bauch treffen.“

Übrigens: Unternehmer Armin Talke konnte im vergangenen Dezember den „Deutschen Gefahrgutpreis 2004“ entgegennehmen. Ausschlaggebend für die Nominierung waren insbesondere die Aktivitäten des Unternehmens in den Bereichen Sicherheit, Ausbildung und Qualität. ■

Was ist BBS?

Behaviour Based Safety – kurz BBS – ist ein Schulungs- und Trainingsprogramm für Fahrer und hat das Ziel, die Sicherheit beim Straßentransport durch positive Beeinflussung des Fahrverhaltens der Kraftfahrer zu erhöhen.

Nach einer Einführung in die Prinzipien von BBS werden die Fahrer einzeln während ihrer normalen Fahrtätigkeit von einem Trainer begleitet, der das individuelle Verhalten beobachtet: wie der Fahrer mit dem Fahrzeug umgeht, sein Verhalten im Verkehr und beim Kunden sowie der Ablauf des Be- und Entladens.

Am Ende einer solchen begleiteten Fahrt steht eine Schlussbesprechung. Dort werden positive und verbesserungsfähige Verhaltensweisen benannt. Abhängig von den Ergebnissen werden diese Trainingsfahrten nach 1 bis maximal 3 Jahren wiederholt und eventuell weitere Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt.

BBS ist keine Einzelmaßnahme, sondern ein langfristig angelegtes Qualifizierungsprogramm. Da es gleichzeitig die Bereiche Verkehrssicherheit, Arbeitssicherheit und energiesparendes Fahren umfasst, kann das Programm mittelfristig auch zu deutlichen Einsparungen führen.

Eine deutsche Übersetzung der BBS-Richtlinien ist im Internet unter www.ecta.be/best_practices_guidelines abrufbar.

Früh übt sich

Berufsanfänger Leben, arbeiten und lernen auf dem Schulschiff „Rhein": Auszubildende in der Binnenschifffahrt lernen ihre Berufsgenossenschaft schon während der Ausbildung kennen.

Ausbildung auf dem Schulschiff „Rhein": Ideal geeignet für den Arbeitssicherheits-Lehrgang der BGF

VON INGO TAPPERT

Neu in einen Betrieb zu kommen, bedeutet für jeden eine große Anspannung und Herausforderung. Das gilt vor allem für Auszubildende, die mit den Verhältnissen und Besonderheiten des Berufslebens noch gar nicht vertraut sind.

In der Binnenschifffahrt kommt erschwerend hinzu, dass die Auszubildenden schon sehr früh mit der Abwesenheit von zu Hause klarkommen müssen. Sie sind von Familie und Freunden getrennt und müssen sich erst an den Tagesablauf an Bord gewöhnen. Es ist schon etwas anderes, ob man nach der Arbeit nach Hause gehen kann oder zwei bis drei Wochen an Bord bleibt. Hier gilt es, besonders Geduld zu üben, um den Auszubildenden das Eingewöhnen leichter zu machen. Die Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft bot ihren Mitgliedsunternehmen mit ihren Seminaren für Berufsanfänger dafür ihre Unterstützung an. Nach der Fusion mit der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen wird diese Arbeit fortgesetzt.

Seit 1995 werden diese Seminare in Zusammenarbeit mit dem Schulschiff „Rhein" durchgeführt. Während der dreijährigen Ausbildungszeit zum Matrosen dient das Schulschiff als Unterkunft und Ausbildungsstätte für die Zeit des dreimal dreimonatigen Blockunterrichtes.

Zusätzlich zum Schulunterricht können die Auszubildenden in dieser überbetrieblichen Ausbildungsstätte Fähigkeiten und Fertigkeiten für ihre spätere Arbeit an Bord erlernen. Das Schulschiff verfügt dazu über Werkstätten und Ausrüstungen. Die Möglichkeit, mit den Auszubildenden direkt an den in der Binnenschifffahrt typischen Maschinen und Werkzeugen arbeiten zu können, macht das Schulschiff auch für den Arbeitssicherheits-Lehrgang der BG zu einem wichtigen Partner.

Anfang Februar startete das Seminar erstmals unter der neuen Flagge der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen. 22 angehende Matrosen erhielten einen ersten Einblick in das Leben an Bord und die damit verbundenen Gefahren. Sie übten erste wichtige Handgriffe, wie zum Beispiel den gefahrlosen Umgang mit Winden oder Tauen beim Festmachen, sie erfuhren mehr über den richtigen Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung, insbesondere der Rettungsweste, und sie lernten etwas über Gefahren durch Lärm und Grundlagen des Brandschutzes.

Um den Themen Nachdruck zu verleihen und dem Seminar Würze zu geben, besteht der Lehrgang zur Hälfte aus praktischen Elementen. Die Rettungsweste in der Theorie kennen zu lernen ist zwar wichtig, sie bei einer Übung im Schwimmbad zu erleben, aber nachhaltiger. Einen Brand muss man selbst gelöscht haben, um zu erkennen, wie wichtig es ist, ihn zu verhüten.

Während der gesamten Zeit werden die Auszubildenden von erfahrenen Dozenten sowohl von der Berufsgenossenschaft als auch vom Schulschiff „Rhein" betreut. Sie leben an Bord und sind mit Gleichaltrigen zusammen. Da fallen die Eingewöhnung und das Lernen leichter.

Auszubildende sollten in unserer Arbeitswelt einen besonderen Schutz genießen. Sie nicht in die lauernden Gefahren laufen zu lassen, sondern ihnen Sicherheit für die erste Zeit an Bord zu geben, bis sie mit den Besonderheiten vertraut sind, das ist Sinn und Zweck des „Einführungslehrgangs für Berufsanfänger in der Binnenschifffahrt". ■

Fit für die Sicherheit

Sicherheitsbeauftragte Praxisnah und abwechslungsreich werden Seminare erst durch das Wissen und die Erfahrungen der Teilnehmer.

VON CONSTANZE DUISMANN

„Mein Tischnachbar heißt Kai Fischer und arbeitet bei der Firma GTA Transporte. Wenn er richtig gezählt hat, ist er bei dieser Firma seit fast 20 Jahren im Lager beschäftigt und weiß über Arbeitsschutz schon ziemlich gut Bescheid, weil er mal einen Unfall hatte und sich seitdem dafür interessiert."

Mit diesen Worten stellt Martin Appel seinen rechts neben ihm sitzenden Kollegen im Seminar für Sicherheitsbeauftragte vor. Damit kommt er einem Wunsch des Seminarleiters nach und hat schon 10 Minuten nach Beginn der Schulung einen Kollegen näher kennen gelernt. Das lockert die Stimmung, denn eigentlich ist die Gruppe bunt gemischt. Es haben sich Lkw-Fahrer, Lagerarbeiter und ein Speditionskaufmann eingefunden. Einige wissen schon etwas über Arbeitsschutz, für viele ist das Thema Sicherheit aber auch völlig neu.

Gleich zu Anfang des Seminars geht es um die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten. Die Teilnehmer haben dazu viele Fragen: Was muss ich genau tun? Wie ist meine Stellung im Betrieb? Trage ich die Verantwortung, wenn etwas passiert? Der Referent der BGF geht auf alle Fragen ein und nimmt den Teilnehmern auch die Angst, für Fehler der Kollegen verantwortlich zu sein. Abends, nach dem Essen, sitzen alle zusammen und unterhalten sich. Wann hat man sonst schon die Gelegenheit sich mit Kollegen aus so unterschiedlichen Firmen auszutauschen.

Am nächsten Tag steht das Thema Gefährdungsermittlung im Mittelpunkt. Zu der Frage, welche Gefahren im Betrieb auftreten können, fällt den Teilnehmern immer erstaunlich viel ein. In Kleingruppen erarbeiten sie, welche Gefährdungen in Betriebsbereichen wie Lager, Betriebshof oder Büro auftreten können. Die Ergebnisse werden präsentiert, diskutiert und Lösungen für die Beseitigung oder Vermeidung der Gefährdungen gemeinsam gefunden.

Theorie und Praxis wechseln sich an den vier Seminartagen ab. Das Arbeitsschutzgesetz, ein Experimentalvortrag zum Brand- und Explosionsschutz und „Gefühlswelten im Straßenverkehr" stehen unter anderem auf dem Themenplan. Für Sicherheitsbeauftragte darf auch das Thema „Kommunikation" nicht fehlen. Alle Teilnehmer wissen am vierten Tag schon mehr über Gefahren in ihrem Betrieb – aber wie kann man es dem Chef oder den Kollegen sagen? Ein Film zeigt, wie es gehen kann und wird diskutiert. Stimmt, es gibt schon ein paar einfache Regeln, die es leichter machen, das Thema Sicherheit rüberzubringen. Mit reichlich neuem Wissen können die Sicherheitsbeauftragten nach der Rückkehr in den Betrieb gleich damit beginnen. ■

Theorie und Praxis wechseln sich während des Seminars ab: Hier der Experimentalvortrag zum Brand- und Explosionsschutz

Der Sicherheitsbeauftragte

In der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention" ist festgelegt, dass ab 21 Beschäftigten einer, bei größeren Betrieben entsprechend mehr Sicherheitsbeauftragte vom Arbeitgeber zu bestellen sind.

Die Arbeit des Sicherheitsbeauftragten ist ein Ehrenamt ohne rechtliche Verantwortung. Sicherheitsbeauftragte unterstützen den Unternehmer bei der Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb. Sie überprüfen ihren Arbeitsbereich auf Mängel und schaffen, sofern möglich, Abhilfe und informieren sonst den Vorgesetzten. Sie beraten und informieren ihre Kollegen und überwachen die Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen.

Um Sie für diese Aufgabe fit zu machen, sind Sie zu den Arbeitsschutzseminaren der BGF herzlich willkommen.

Erfolgsfaktor Weiterbildung

Schulung Die BGF bietet im Winterhalbjahr 2005/2006 ein breit gefächertes Angebot an Seminaren zum Thema Arbeitsschutz an. Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

VON FRANK ZILLING

Weiterbildung ist in der Arbeitswelt von heute ein entscheidender Erfolgsfaktor. Egal ob Sie neue Verfahren kennen lernen, altes Wissen auffrischen oder einfach auf dem Stand der Zeit bleiben möchten, ein Seminar lohnt sich. Das gilt auch für den Arbeitsschutz. Und wenn es um Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit geht, sind Sie in den Seminaren der BGF genau richtig. Denn dafür sind wir Spezialisten.

Wir halten ein hohes Maß an branchenbezogenem Fachwissen für Sie bereit, aber uns ist wichtig, dass Ihre Erfahrungen in die Seminare mit einfließen. Deshalb setzen wir Sie nicht „auf die Schulbank“, sondern tauschen unser Wissen mit Ihnen aus. So schlagen wir gemeinsam die Brücke zu Ihrer betrieblichen Praxis. Denn erfolgreich sind unsere Seminare nur dann, wenn Sie es dadurch schaffen, die Arbeit in Ihrem Unternehmen noch sicherer zu machen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unser umfangreiches Angebot an Seminaren für das Winterhalbjahr 2005/2006. Dieses Jahr schon in der Aprilausgabe des SicherheitsPartners, damit Sie Ihre Termine gut vorausplanen können. Neu ist in diesem Jahr nach der Fusion mit der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft auch, dass die Seminare für Binnenschiffer in das Seminarverzeichnis integriert wurden. Von dem erweiterten gemeinsamen Angebot können alle profitieren, denn so manches Seminar der ehemals anderen BG wird auch für Sie interessant sein.

Die Darstellung des Seminarprogramms hat sich gegenüber den Vorjahren geändert, deshalb zeigen wir Ihnen auf Seite 18 anhand eines Beispiels wie Sie sich in unserem Seminarprogramm zurechtfinden und worauf es besonders ankommt.

Noch eine Bitte, bevor Sie sich für eines der Seminare entscheiden: Als Mitgliedsunternehmen der BGF werden Sie ortsnah von einer der sieben Bezirksverwaltungen der BGF betreut. Bitte wählen Sie aus den Seminarterminen Ihrer Bezirksverwaltung (BV) das für Sie richtige Seminar aus. Melden Sie sich bitte auch immer direkt bei Ihrer Bezirksverwaltung an.

Bundesweite Seminare stehen allen Interessierten aus Mitgliedsunternehmen offen, die Anmeldung erfolgt ebenfalls bei der für Ihr Unternehmen zuständigen Bezirksverwaltung. Welche Bezirksverwaltung für Sie zuständig ist, erkennen Sie an der zweiten Ziffer in Ihrer Mitgliedsnummer. Die Zuordnung der Ziffern, die Telefon- und Fax-Nummern und die E-Mail-Adressen für die Anmeldung finden Sie auf Seite 18.

Seminarprogramm unter www.bgf.de

Die Internetseiten der BGF halten viele interessante Informationen für Sie bereit, unter anderem das komplette Seminarprogramm. Und das hat Vorteile: Eine Suchmaschine führt Sie nach Eingabe eines Stichworts oder eines Lehrgangstyps zu Ihrem gewünschten Seminar. Sie erhalten Hintergrundinformationen zu allen Seminarangeboten, und die Anmeldung zu unseren Seminaren können Sie gleich online durchführen. Für Rückfragen wird zu jedem Seminar eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und E-Mail genannt. Außerdem informieren wir Sie über weitere Schulungsangebote und besondere Aktionen, die von uns gefördert oder bezuschusst werden, zum Beispiel Fahrsicherheitstraining, Rückenschule und Erste-Hilfe-Ausbildung. Und wer die auf den folgenden Seiten abgedruckten Seminartermine auch später mal im Überblick haben möchte, findet diese als pdf-Datei zum Herunterladen.
Hier noch einmal der Weg zu den Seminarinformationen: Geben Sie www.bgf.de ein, klicken Sie links auf „Arbeits- und Gesundheitsschutz" und dann auf „Seminare und Lehrgänge". Wir freuen uns auf Ihren Online-Besuch!

Wo Sie sich anmelden können:

Bezirksverwaltung	Telefon	Fax	E-Mail
Hamburg (BV 2)	0 40/39 80-2713	0 40/39 80-2799	bv-hbg-tad@bgf.de
Hannover (BV 3)	05 11/39 95-793	05 11/39 95-785	bv-han-tad@bgf.de
Berlin (BV 4)	0 30/2 59 97-138	0 30/2 59 97-297	bv-ber-tad@bgf.de
Dresden (BV 5)	03 51/42 36-528	03 51/42 36-591	bv-dre-tad@bgf.de
Wuppertal (BV 6)	02 02/38 95-307	02 02/38 95-401	bv-wup-tad@bgf.de
Wiesbaden (BV 7)	06 11/94 13-102	06 11/94 13-121	bv-wie-tad@bgf.de
München (BV 9)	0 89/6 23 02-216	0 89/6 23 02-200	bv-mue-tad@bgf.de
Sonderseminare:			
Luftfahrt	02 02/38 95-305	02 02/38 95-401	bv-wup-tad@bgf.de
Binnenschifffahrt	02 03/29 52-112		
	02 03/29 52-153	02 03/29 52-135	rwerk@bgf.de

Die wichtigsten Infos für Seminar-Einsteiger

Die Teilnahme
An den Seminaren der BGF können alle Unternehmer und Beschäftigten aus den Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen. Achten Sie bitte darauf, für welche Zielgruppe das Seminar angeboten wird. An bestimmte Lehrgänge – zum Beispiel für Sicherheitsfachkräfte, Sachkundige oder Ausbilder – sind Voraussetzungen für die Teilnahme geknüpft. Hinweise dazu finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Lehrgangstyps.

Die Kosten
Sofern das Seminar dem Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen dient, übernimmt die BGF für ihre Mitgliedsbetriebe die unmittelbaren Seminarkosten. Dazu gehören die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Schulung sowie An- und Abreise nach den geltenden Reisekostenbestimmungen. Unterlagen für die Schulung werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber stellt die Teilnehmer für die Dauer der Schulungsmaßnahme frei.

Die Seminartermine
Die Lehrgangssaison beginnt jeweils im Herbst und endet im Frühjahr des darauf folgenden Jahres. Die Schulungstermine finden Sie auf den folgenden Seiten und im Internet.

Die Anmeldung
Ob per Brief, Fax oder E-Mail – die Anmeldung nimmt die für Ihren Betrieb zuständige Bezirksverwaltung entgegen. Sie sollte so früh wie möglich erfolgen und muss durch den Unternehmer oder seinen Beauftragten bestätigt sein.

Für Ihre Anmeldung benötigen wir folgende Informationen:
- ➡ Ihre BGF-Mitgliedsnummer
- ➡ Name und Anschrift Ihres Betriebes
- ➡ Name des Teilnehmers
- ➡ Funktion des Teilnehmers im Unternehmen
- ➡ Nummer und Bezeichnung des gewünschten Lehrgangs

Die Einladung
Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung bekommen Sie von der BGF eine kurze Bestätigung der Lehrgangsbuchung. Rund drei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie dann eine Einladung zum Seminar. Sie enthält alle notwendigen Informationen, wie zum Beispiel die genaue Adresse, eine Anfahrskizze und einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Seminars.

Die Referenten
Die eingesetzten Referenten sind vorwiegend Technische Aufsichtsbeamte der BGF. Soweit erforderlich kommen externe Dozenten mit besonderen Qualifikationen oder speziellem praxisbezogenem Wissen hinzu.

Die Teilnahmebescheinigung
Alle Seminarteilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Für Lehrgänge, die mit einer Prüfung abschließen, werden Zertifikate ausgestellt.

Die Seminarteilnahme absagen
Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht an dem von Ihnen gebuchten Seminar teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich, spätestens aber zwei Tage vor Lehrgangsbeginn, mit. Andernfalls müssen wir prüfen, ob die uns durch den Ausfall entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen sind.

Weitere Fragen?
Es gibt Fragen, die sich besser persönlich klären lassen. Rufen Sie also gern an – direkt bei dem für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten oder beim Technischen Aufsichtsdienst Ihrer Bezirksverwaltung.

Die Seminartypen im Überblick

G H P T S F

G Grundlagenseminare:
In diesen Seminaren wird grundlegendes Arbeitsschutzwissen vermittelt. Sie sind geeignet für alle Mitarbeiter und für Sicherheitsbeauftragte oder solche, die es werden wollen. Die Seminare werden für viele spezielle Arbeitsbereiche angeboten. Wer hier nicht das geeignete Seminar für seine Branche findet, dem empfehlen wir die Seminare für Straßenverkehrsbetriebe.

H Seminare für Führungskräfte, Betriebsräte und Ausbilder:
Diese Seminare sind speziell auf Mitarbeiter zugeschnitten, die besondere Aufgaben in ihren Unternehmen wahrnehmen. Sie haben eine spezielle Sicht auf den Arbeitsschutz und wirken als Multiplikatoren auf viele Mitarbeiter ein. Diese besondere Funktion im Arbeitsschutz wird in den Seminaren berücksichtigt.

P Seminare für Prüfer / Sachkundige / befähigte Personen:
Hier sind alle Seminare zusammengefasst, in denen das Prüfen von Arbeitsgeräten (Fahrzeuge, Absetz- und Abrollbehälter, Luftfahrtbodengeräte) oder Arbeitsverfahren (Koordinator nach BGR 128) die Schwerpunkte setzen.

T Technik:
In dieser Rubrik finden Sie alle technisch geprägten Seminare, egal ob es um Brandschutz, Ladungssicherung oder den Umgang mit Fahrzeugkranen geht.

S Sonderseminare:
Alle Seminare, die regional oder zeitlich begrenzt angeboten werden, oder in denen spezielles Arbeitsschutzwissen zu einzelnen Branchen vermittelt wird, finden Sie in dieser Rubrik.

F Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
Diese Seminare sind für alle interessant, die die Präsenzphase zum Abschluss ihrer neuen Ausbildung oder eine Fortbildung zum Erfahrungsaustausch mit anderen suchen.

G - Seminare für Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeiter

Die Grundlagen-Seminare sind für Mitarbeiter gedacht, die nach § 22 SGB VII als Sicherheitsbeauftragte tätig sind, sowie für andere Beschäftigte aus den jeweiligen branchenbezogenen Bereichen. Teilnehmer, die ihren Gewerbezweig nicht zuordnen können, sollten sich für einen der zwei erstgenannten Seminartypen entscheiden. Die Seminare haben folgende Inhalte:

- Arbeitsschutzrecht
- Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Gefährdungsermittlung
- Organisation, Aufgaben und Leistungen der Berufsgenossenschaft
- Bauliche Anlagen und Einrichtungen
- Arbeitsmedizin und Erste Hilfe
- Brand- und Explosionsschutz
- Verkehrssicherheit
- Ergonomie
- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- themenspezifische Schwerpunkte entsprechend der branchenbezogenen Ausrichtung der Seminare

G-Seminar Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben /Fuhrpark, Lager und Büro	
Hamburg	G 2/01781 30.01.-02.02.2006 24537 Neumünster
Hannover	G 3/01782 31.10.-03.11.2005 31848 Bad Münder
Hannover	G 3/01793 05.12.-08.12.2005 31848 Bad Münder
Berlin	G 4/01783 26.09.-29.09.2005 16868 Bantikow
Dresden	G 5/01784 31.01.-03.02.2006 08393 Meerane
Wuppertal	G 6/01785 27.03.-30.03.2006 42781 Haan/Rheinland
Wiesbaden	G 7/01786 24.10.-27.10.2005 77883 Ottenhöfen
Wiesbaden	G 7/01787 28.11.-01.12.2005 77883 Ottenhöfen
Wiesbaden	G 7/01788 23.01.-26.01.2006 56864 Bad Bertrich
München	G 9/01789 25.10.-28.10.2005 91541 Rothenburg odT.

G-Seminar Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben /Fuhrpark und Werkstatt	
Hamburg	G 2/01790 24.10.-27.10.2005 24537 Neumünster
Hamburg	G 2/01791 13.02.-16.02.2006 18055 Rostock
Hannover	G 3/01792 04.10.-07.10.2005 31848 Bad Münder
Berlin	G 4/01794 23.01.-26.01.2006 16868 Bantikow
Dresden	G 5/01795 08.11.-11.11.2005 08393 Meerane
Wuppertal	G 6/01796 26.09.-29.09.2005 57392 Sellinghausen
Wuppertal	G 6/01797 04.04.-07.04.2006 57392 Sellinghausen
Wiesbaden	G 7/01798 13.03.-16.03.2006 56864 Bad Bertrich
München	G 9/01799 15.11.-18.11.2005 91541 Rothenburg odT.

G-Seminar Arbeitsschutz in Geld-, Wert- und Belegtransportunternehmen	
bundesweit	G 2/01800 21.11.-24.11.2005 36251 Bad Hersfeld

G-Seminar Arbeitsschutz in Straßenverkehrsbetrieben /Tank- und Behälterfahrzeuge	
bundesweit	G 6/01889 21.03.-24.03.2006 36251 Bad Hersfeld

G-Seminar Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Paketdienstunternehmen	
Hamburg	G 4/01801 19.09.-22.09.2005 16868 Bantikow
Hannover	
Berlin	
Dresden	
Wuppertal	G 9/01802 24.01.-27.01.2006 91541 Rothenburg odT.
Wiesbaden	
München	

G-Seminar Arbeitsschutz in Omnibusbetrieben	
Berlin	G 4/01803 28.11.-01.12.2005 16868 Bantikow
Dresden	G 5/01804 07.03.-10.03.2006 08393 Meerane
Hamburg Hannover Wuppertal	G 6/01805 18.10.-21.10.2005 57392 Sellinghausen
Wiesbaden München	G 9/01806 07.11.-10.11.2005 83646 Bad Tölz

G-Seminar Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben/Sammlung und Transport	
Hamburg Hannover	G 2/01807 21.11.-24.11.2005 24537 Neumünster
Berlin	G 4/01808 16.01.-19.01.2006 16868 Bantikow
Dresden	G 5/01809 *mit Wertstoffsortierung* 11.10.-14.10.2005 08393 Meerane
Wuppertal	G 6/01810 31.01.-03.02.2006 57392 Sellinghausen
Wiesbaden	G 7/01811 07.11.-10.11.2005 77883 Ottenhöfen
München	G 9/01812 29.11.-02.12.2005 83646 Bad Tölz

G-Seminar Arbeitsschutz in Entsorgungsbetrieben/Wertstoffsortierung	
Hamburg Hannover	G 2/01813 21.11.-24.11.2005 24537 Neumünster
Wuppertal Wiesbaden	G 7/01888 21.11.-24.11.2005 77883 Ottenhöfen
München	G 9/01814 30.01.-02.02.2006 91541 Rothenburg odT.

G-Seminar Arbeitsschutz bei Kanalreinigungsarbeiten	
bundesweit	G 7/01815 05.12.-08.12.2005 77883 Ottenhöfen
bundesweit	G 7/01816 27.03.-30.03.2006 36251 Bad Hersfeld

G-Seminar Arbeitsschutz in der Industriereinigung	
bundesweit	G 6/01817 21.11.-25.11.2005 42781 Haan/Rheinland

G-Seminar Arbeitsschutz in Unternehmen mit bautypischen Aufgaben/Transport- und Erdbauarbeiten	
bundesweit	G 5/01819 17.01.-20.01.2006 36251 Bad Hersfeld

G-Seminar Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen/Technik und Fracht	
bundesweit	G 6/01821 14.11.-17.11.2005 57392 Sellinghausen

G-Seminar Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen/Vorfeld und Abfertigung	
bundesweit	G 6/01822 12.09.-15.09.2005 57392 Sellinghausen

G-Seminar Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen/Flughafendienste - Pflege und Instandhaltung von Flughafenanlagen	
bundesweit	G 6/01823 19.09.-22.09.2005 57392 Sellinghausen

G-Seminar Arbeitsschutz in Luftverkehrsunternehmen / Verwaltung, Passage, Flugbetrieb	
bundesweit	G 6/01824 20.02.-23.02.2006 57392 Sellinghausen

G-Grundseminar A für Binnenschiffer	
bundesweit	G 6/01825 06.03.-09.03.2006 36251 Bad Hersfeld

G-Grundseminar B für Binnenschiffer	
bundesweit	G 6/01826 24.04.-27.04.2006 36251 Bad Hersfeld

G-Seminar Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Sicherheitsbeauftragte	
Dresden	G 5/01827 05.12.-06.12.2005 08393 Meerane
Wuppertal	G 6/01828 06.03.-08.03.2006 57392 Sellinghausen
bundesweit	G 6/01829 *Luftverkehrsunternehmen* 24.04.-26.04.2006 34508 Willingen
bundesweit	G 6/01830 *Binnenschifffahrt* 28.11.-30.11.2005 57392 Sellinghausen

H - Seminare für Führungskräfte, Betriebsräte und Ausbilder

Auch für Unternehmer, Führungskräfte und Betriebsräte besteht die Möglichkeit, sich über den Arbeitsschutz zu informieren. Die BGF bietet für diesen Personenkreis gesonderte Seminare an. Die Inhalte sind auf die besonderen Interessen der Teilnehmer abgestimmt:

- wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsschutzes
- Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutzrecht
- Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten motivieren
- rechtliche Grundlagen des europäischen Arbeitsschutzsystems
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Betriebsrat

Für Teilnehmer an Ausbilderseminaren gelten besondere Voraussetzungen. Die entsprechenden Kenntnisse, die benötigt werden, um die Ausbildung von Mitarbeitern im eigenen Betrieb zu übernehmen, werden während eines einwöchigen Seminars bei der BGF vermittelt.

H-Seminar
Arbeitsschutzseminar für Unternehmer und Führungskräfte

Hamburg	H 2/01831 01.11.- 2.11.2005 24537 Neumünster
Hannover	
Berlin	H 4/01832 07.11.-09.11.2005 16868 Bantikow
Dresden	H 5/01833 01.03.-02.03.2006 08393 Meerane
Wuppertal	H 6/01835 08.03.-10.03.2006 57392 Sellinghausen
Wiesbaden	H 7/01836 20.02.-22.02.2006 56864 Bad Bertrich
München	H 9/01837 05.12.-07.12.2005 83646 Bad Tölz
bundesweit	H 6/01834 *Luftverkehrsunternehmen* 28.11.-30.11.2005 57392 Sellinghausen

H-Seminar
Arbeitsschutzseminar für Betriebsräte

Hamburg	H 2/01838 21.02.-23.02.2006 24537 Neumünster
Hannover	H 3/01839 09.01.-11.01.2006 49406 Barnstorf
Wiesbaden	H 7/01841 *Leitf. Sucht und Mobbing* 16.11.-18.11.2005 77883 Ottenhöfen
bundesweit	H 6/01840 *Fortbild. für Binnenschiffer* 12.06.-14.06.2006 57392 Sellinghausen

H-Seminar
Seminar für Ausbilder von Lkw-Ladekranführern

bundesweit	H 6/01842 15.05.-19.05.2006 42781 Haan/Rheinland

H-Seminar
Seminar für Ausbilder von Staplerfahrern

bundesweit	H 2/01843 15.05.-19.05.2006 38879 Schierke (Harz)

P - Seminare für Prüfer / Sachkundige / befähigte Personen

Die einwandfreie Funktion von Maschinen und Geräten ist Voraussetzung für ein störungsfreies und sicheres Arbeiten. Darüber hinaus können durch die regelmäßige Sachkundigenprüfung systematisch technische Mängel und Fehler entdeckt und beseitigt werden. Unfälle lassen sich so vermeiden. Die von der BGF angebotenen Seminare richten sich je nach Themenstellung an Mitarbeiter, die diese Sachkundigenprüfungen durchführen sollen, aber auch an Verantwortliche wie zum Beispiel Koordinatoren und Bauleiter.
Die bestandene Prüfung wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Fragen zu den Seminaren beantwortet Ihnen die zuständige Bezirksverwaltung.

P-Seminar
Arbeitsschutzseminar für Sachkundige / befähigte Personen: Fahrzeuge
Mitarbeiter

bundesweit	P 9/01853 03.04.-06.04.2006 36251 Bad Hersfeld

P-Seminar
Seminar Arbeitssicherheit beim Umgang mit Absetz- und Abrollbehältern (mit Sachkundeprüfung)
Mitarbeiter

bundesweit	P 7/01854 06.03.-08.03.2006 56864 Bad Bertrich

P-Seminar
Seminar für Bauleiter und Koordinatoren: Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128)

bundesweit	P 7/01855 30.01.-03.02.2006 36251 Bad Hersfeld

P-Seminar
Arbeitsschutzseminar für Sachkundige / befähigte Personen: Luftfahrtbodengeräte
Mitarbeiter

bundesweit	P 6/01856 24.10.-28.10.2005 57392 Sellinghausen

P-Seminar
Seminar für Sachkundige/befähigte Personen: Luftfahrtbodengeräte Erfahrungsaustausch/Fortbildung
Mitarbeiter

bundesweit	P 6/01857 26.04.-28.04.2006 34508 Willingen

F - Seminare für Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Diese Seminare sind für Ingenieure, Techniker und Meister, die als Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz tätig sind.
Zu den Inhalten zählen:

- Neuerungen im Arbeitsschutz
- Änderungen in Regelwerken
- Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer
- motivieren und kommunizieren im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung im Betrieb
- Aktuelle Schwerpunktthemen und Kampagnen

Eine Ausnahme ist das Seminar „Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit – Stufe III". Dieses Seminar ist für Ingenieure, Techniker und Meister, die die Stufen I und II der neuen Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit absolviert haben, sowie fertig ausgebildete Fachkräfte, die aus anderen Fachbereichen kommen.
Fragen und Anmeldungen zu diesem Seminar nimmt die Hauptverwaltung Hamburg entgegen.

F-Seminar Seminar Bereichsbezogene Ausbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit Stufe III Sicherheitsfachkräfte mit Präsenz 4	
bundesweit	F /00505 nach Anmeldelage 36251 Bad Hersfeld

F-Seminar Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	
Hamburg	F 2/00506 24.01.-26.01.2006 24537 Neumünster
Hannover	F 3/00507 06.02.-08.02.2006 49406 Barnstorf
Berlin	F 4/00508 06.03.-08.03.2006 16868 Bantikow
Berlin	F 4/00509 08.03.-10.03.2006 16868 Bantikow
Dresden	F 5/00510 *Verkehrssicherheit* 29.11.-01.12.2005 01109 Dresden

F-Seminar Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit abgeschlossener Ausbildung	
Dresden	F 5/00511 14.02.-16.02.2006 08393 Meerane
Wiesbaden	F 7/00516 20.03.-22.03.2006 56864 Bad Bertrich
Wiesbaden	F 7/00517 18.04.-20.04.2006 75339 Höfen/Enz
München	F 9/00513 06.02.-09.02.2006 91541 Rothenburg o.d.T.
bundesweit	F 6/00512 *Binnenschifffahrt* 29.05.-31.05.2006 36251 Bad Hersfeld

T - Technische Seminare

In den technischen Seminaren werden spezielle Themen mit technischer Prägung ausführlich behandelt. Die Themen sind Brandschutz und Ladungssicherung sowie Seminare für Autokranführer. Auch bei technischen Seminaren steht der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Mittelpunkt.
Die Inhalte orientieren sich an den jeweiligen Themen. Die Zielgruppe sind Unternehmer und/oder Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BGF.

T-Seminar Seminar Brandschutz Führungskräfte, SiFas, Sicherheitsbeauftragte und Verantwortliche	
bundesweit	T 5/01844 22.11.-24.11.2005 36179 Bebra-Weiterode

T-Seminar Seminar Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen Fahrer, Mitarbeiter, Verantwortliche für Ladungssicherung	
Berlin	T 4/01845 09.01.-11.01.2006 16868 Bantikow
Berlin	T 4/01846 11.01.-13.01.2006 16868 Bantikow
Wuppertal	T 6/01847 20.09.-22.09.2005 57392 Sellinghausen
Wiesbaden	T 7/01848 14.11.-16.11.2005 77883 Ottenhöfen
München	T 9/01849 13.02.-15.02.2006 Raum Neumarkt

T-Seminar Seminar für Autokranführer	
bundesweit (nach Region)	T 6/01850 02.01.-06.01.2006 26615 Varel-Dangast Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und NRW
bundesweit (nach Region)	T 6/01851 16. 01.-20.01.2006 noch offen Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden Württemberg und Bayern
bundesweit (nach Region)	T 6/01852 27.02.-03.03.2006 99894 Friedrichroda Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

S - Sonderseminare

In dieser Kategorie sind Seminare mit spezieller Themenstellung zusammengefasst, die sich an Mitarbeiter, Fahrer und Verantwortliche richten. Sie werden entweder zeitlich oder regional begrenzt angeboten oder richten sich an einzelne Branchen, wie zum Beispiel das Taxigewerbe, Abschleppunternehmen oder Fahrschulen.
Einige Seminare speziell für die Binnenschifffahrt sind ebenfalls hier zu finden. Die besonderen Arbeitsbedingungen an Bord machen branchenspezifische Informationen für diese Berufsgruppe erforderlich. Sie eignen sich sowohl für das fahrende Personal als auch für das technische Personal an Land.
Fragen zu den Seminaren beantwortet die zuständige Bezirksverwaltung. Über die Seminare der Binnenschifffahrt informiert der Technische Aufsichtsdienst in der Außenstelle Duisburg. Ihr Ansprechpartner ist Ingo Tappert.

S-Seminar
Seminar Sicherheit im Taxigewerbe
Fahrer/Verantwortliche

Hamburg	S 2/01858 17.01.-18.01.2006 24537 Neumünster
Berlin	S 4/01775 30.05.-31.05.2005 10715 Berlin
Berlin	S 4/01859 26.09.-27.09.2005 10715 Berlin

S-Seminar
Seminar Sicherheit im Taxigewerbe / Praxis
Fahrer/Verantwortliche

Berlin	S 4/01776 01.06.-02.06.2005 10715 Berlin
Berlin	S 4/01860 28.09.-29.09.2005 10715 Berlin

S-Seminar
Seminar Sicherheit im Taxigewerbe / Aufbauseminar
Fahrer/Verantwortliche

Berlin	S 4/01861 30.09.-01.10.2005 10715 Berlin

S-Seminar
Seminar Sicherer Umgang mit Autotransportern
Fahrer/Verantwortliche

bundesweit	S 3/01862 14.11.-16.11.2005 49406 Barnstorf

S-Seminar
Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen

bundesweit	S 4/01818 06.03.-08.03.2006 36251 Bad Hersfeld

S-Seminar
Seminar Arbeitssicherheit in Postdienstunternehmen / stationäre Bearbeitung und Zustellung von Briefsendungen
Mitarbeiter/Verantwortliche

bundesweit	S 4/01863 27.03.-30.03.2006 36251 Bad Hersfeld

S-Seminar
Seminar Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln
Einkäufer/Beschaffer

bundesweit	S 6/01890 20.03.-22.03.2006 36251 Bad Hersfeld

S-Seminar
Seminar Arbeitssicherheit in der Fahrzeugaufbereitung
Mitarbeiter/Verantwortliche

bundesweit	S 5/01864 14.03. – 16.03.2006 36251 Bad Hersfeld

S-Seminar
Seminar Unfallverhütung im Straßenverkehr
Fahrer/Verantwortliche

Wiesbaden	S 7/01865 06.02.-08.02.2006 56864 Bad Bertrich

S-Seminar
Seminar Arbeitssicherheit in Containertransport-Betrieben
Mitarbeiter/Verantwortliche

Berlin	S 4/01820 20.02.-23.02.2006 16868 Bantikow

S-Seminar
Seminar Ladungssicherung und Betrieb von Ladekranen
Fahrer/Verantwortliche

Dresden	S 5/01866 02.11.-04.11.2005 01109 Dresden

S-Seminar
Seminar Arbeitssicherheit in Fahrschulen
Fahrlehrer/Verantwortliche

München	S 9/01867 21.11.-22.11.2005 83646 Bad Tölz

S-Seminar
Seminar Pannenhilfe (BGI 800)
Fahrer/Verantwortliche

München	S 9/01868 23.11-24.11.2005 83646 Bad Tölz

S-Seminar
Seminar Arbeitschutz in Luftverkehrsunternehmen / Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln
Einkäufer

bundesweit	S 6/01869 10.11.-11.11.2005 34508 Willingen

S-Seminar
Workshop Rettungsweste
Mitarbeiter

bundesweit	S 6/01870 05.12.-07.12.2005 57392 Sellinghausen
bundesweit	S 6/01871 27.03.-29.03.2006 57392 Sellinghausen

S-Seminar
Grundseminar für Atemschutzgeräteträger
Mitarbeiter

bundesweit	S 6/01872 05.09.-07.09.2005 47053 Duisburg
bundesweit	S 6/01873 17.05.-19.05.2006 47053 Duisburg

S-Seminar
Grundlagen im betrieblichen Brandschutz
Mitarbeiter/Verantwortliche

bundesweit	S 6/01874 18.10.-19.10.2005 47053 Duisburg
bundesweit	S 6/01875 06.06.-07.06.2006 47053 Duisburg

S-Seminar
Richtiger Umgang mit Handlöschgeräten
Mitarbeiter

bundesweit	S 6/01876 28.10.2005 47198 Duisburg
bundesweit	S 6/01877 03.03.2006 47198 Duisburg

S-Seminar
Richtiger Umgang mit Gefahrstoffen bei Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
Mitarbeiter

bundesweit	S 6/01878 08.09.2005 47198 Duisburg

S-Seminar
Unterweisung von Mitarbeitern
Sifa/Führungskräfte

bundesweit	S 6/01879 14.11.-16.11.2005 57392 Sellinghausen
bundesweit	S 6/01880 15.05.-17.05.2006 36251 Bad Hersfeld

S-Seminar
Gesundheitsbewußtes Verhalten fördern: Stressbewältigung
Mitarbeiter

bundesweit	S 6/01881 12.09.-14.09.2005 57392 Sellinghausen

S-Seminar
Gesundheitsbewußtes Verhalten fördern: Prävention Wirbelsäulenerkrankungen
Mitarbeiter

bundesweit	S 6/01882 04.10.-06.10.2005 57392 Sellinghausen

S-Seminar
Einführungsseminar für Berufsanfänger / Auszubildende in der Binnenschifffahrt

bundesweit	S 6/01883 19.09.-30.09.2005 47198 Duisburg
bundesweit	S 6/01884 16.01.-27.01.2006 47198 Duisburg

S-Seminar
Fortbildungsseminar für Fahrgastschiffer und Mitarbeiter in der Bordgastronomie: „Präventivmaßnahmen zur Verhütung von Notfällen“
Mitarbeiter/Führungskräfte

bundesweit (nach Region)	S 6/01885 08.11.-10.11.2005 56154 Boppard
bundesweit (nach Region)	S 6/01886 14.03.-16.03.2006 18069 Rostock
bundesweit (nach Region)	S 6/01887 21.03.-23.03.2006 57392 Sellinghausen

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

gemäß § 28 Abs. 2 SVWO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 SVWO

1. Der Wahlausschuss der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen gibt bekannt, dass zur Wahl der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen gemäß § 28 Abs. 1 SVWO eine Wahlhandlung unterbleibt, da aus der Wählergruppe der Arbeitgeber nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde und aus der Wählergruppe der Versicherten zwar zwei Vorschlagslisten zugelassen wurden, in ihnen aber nicht mehr Bewerber benannt, als Mitglieder (= 24 Vertreter) zu wählen sind.

2. In seiner heutigen Sitzung hat der Wahlausschuss der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen das nachfolgende Wahlergebnis festgestellt und macht es hiermit öffentlich bekannt.

In der Wählergruppe der Versicherten entfallen auf die zugelassene Vorschlagsliste
– ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft 17 Sitze und
– Interessengemeinschaft von Versicherten der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (IVBF) e.V., Vereinigung Cockpit e.V. (VC), Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V. 7 Sitze.
In der Wählergruppe der Arbeitgeber entfallen auf die Vorschlagsliste des Bundesverbandes Möbelspedition (AMÖ) e.V. 24 Sitze.

Die in den eingegangenen und zugelassenen Vorschlagslisten genannten Bewerber gelten mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung als gewählte Bewerber der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen. Hierbei handelt es sich um:

Gruppe der Versicherten

Vorschlagsliste der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft für die Wahl zur Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Mitglieder:

1. Wolfgang Steinberg, 27.02.1950, Römerstraße 14, 59379 Selm
2. Heinz Reinecke, 23.04.1946, Holtermannstraße 18, 26384 Wilhelmshaven
3. Manfred Rosenberg, 27.04.1942, Alemannenstraße 44, 71272 Renningen
4. Hans-Peter Mehlau, 07.11.1956, Hermann-Löns-Straße 5b, 24558 Henstedt-Ulzburg
5. Rüdiger Hagen, 25.02.1961, Schraplauweg 10, 32425 Minden
6. Rainer Armbruster, 03.10.1962, Professor Zeller Straße 28A, 15366 Neuenhagen
7. Herbert Berger, 03.01.1962, Hegstieg 5, 47199 Duisburg
8. Karl-Maria Schaefer, 22.07.1949, Erftstraße 4, 50389 Wesseling
9. Dieter Alexandrowitz, 30.12.1940, Dörnchen 10, 45701 Herten
10. Karl Thiele, 08.06.1957, Unterer Torweinberg 17, 97084 Würzburg
11. Wolfgang Manneck, 26.09.1950, Am Kohlrücken 19, 44225 Dortmund
12. Jürgen Mersch, 30.04.1959, Ellerholz 9, 31683 Obernkirchen
13. Wolfgang Romp, 11.12.1952, Burgwiesenstraße 41, 53604 Bad Honnef
14. Thomas Leiteritz, 15.05.1947, Welschhufer Straße 17, 01728 Bannewitz
15. Hartmut Dettmann, 23.10.1956, Böhringerweg 113, 72250 Freudenstadt
16. Bernd Funk, 27.02.1963, Danziger Straße 8, 34266 Niestetal
17. Wolfgang Schwager, 04.01.1945, Güterbahnhofstraße 31, 37186 Moringen

Stellvertreter:

1. Frank Görner, 05.01.1956, Mühlensteig 8, 01257 Dresden
2. Kurt Mauter, 09.01.1954, Zur Höchte 2, 27330 Asendorf
3 Erich Mendroch, 12.07.1958, Großbeerenstraße 87, 12107 Berlin
4. Klaus Dalitz, 19.05.1941, Wackersbrunnenstraße 9, 72770 Reutlingen
5. Volker Schön, 07.04.1953, Am Eisernen Schlag 56, 60431 Frankfurt/Main
6. Frank Herdegen, 29.04.1953, Zühlsdorfer Straße 1, 12679 Berlin
7. Gerhard Schröders, 29.12.1950, Eichelbergstraße 19, 76189 Karlsruhe
8. Klaus Wolter, 28.01.1949, Amselstraße 9B, 22081 Hamburg
9. Ingo Steuber, 29.07.1964, Simmelweg 19, 44328 Dortmund
10. Franz Brunner, 15.03.1953, Adolf-Kolping-Straße 23, 84140 Gangkofen
11. Frank Höfs, 05.11.1962, Liebenthaler Weg 10, 16559 Liebenwalde
12. Werner Hennemann, 01.01.1954, Zwinglistraße 11 b, 45141 Essen
13. August Rosenboom, 26.04.1948, Vor der Trift 8, 38644 Goslar
14. Maik Lichy, 16.10.1967, Schönfließer Straße 54 b, 16548 Glienicke/Nordbahn
15. Christian Holtz, 28.02.1954, Am Seeufer 6, 39126 Magdeburg
16. Gerd Doepelheuer, 03.04.1957, Helbigweg 13, 38820 Halberstadt
17. Ralf Gohlke, 31.03.1964, Aiblinger Weg 8, 14089 Berlin
18. Gilbert Tropschuh, 19.08.1954, Geisberg 98, 66132 Saarbrücken
19. Roland Zeiger, 28.05.1952, Auf dem Widderberg 16, 99425 Weimar
20. Armin Heene, 11.04.1959, Hauptstraße 26, 92699 Bechtsrieth
21. Werner Steigerwald, 10.06.1957, Sodener Straße 37, 63743 Aschaffenburg

Vorschlagsliste der Interessengemeinschaft von Versicherten der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen e.V. (IVBF e.V.), Vereinigung Cockpit e.V. (VC), Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V. für die Wahl zur Vertreterversammlung zur Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Mitglieder:

1. Michael Mineif, 10.04.1953, Nilkheimer Bahnhofstraße 20, 63741 Aschaffenburg
2. Sabine Muchow, 28.02.1957, Kapersburgweg 16, 61350 Bad Homburg
3. Walter Hartmann, 16.02.1949, Baumgartenstraße 37, 64331 Weiterstadt
4. Dr. Maximilian Wiesholler, 27.07.1961, Goethestraße 27, 85521 Ottobrunn
5. Horst Saggau, 07.07.1952, Fritz-Schumacher-Allee 108, 22417 Hamburg
6. Marge Ziegler, 03.03.1963, Kottwitzstraße 5, 20253 Hamburg
7. Stefan Herth, 23.05.1959, Rosenaustraße 18, 63303 Dreieich

Stellvertreter:

1. Markus Adrario, 17.07.1975, An den Erlen 4, 64546 Walldorf
2. Mirco-Adriano Vorwerk, 08.05.1965, Laubenheimer Straße 16, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
3. Jürgen Landau, 08.09.1968, Saalburgstraße 102, 61350 Bad Homburg
4. Falk-Uwe Klein, 04.09.1967, Prehnsweg 5A, 22143 Hamburg
5. Jörg Deike, 08.06.1968, Martin-Haller-Ring 3, 22303 Hamburg
6. Klaus Behnke, 29.12.1940, Breidertring 37, 63322 Rödermark
7. Klaus Wilhelm, 29.04.1965, Mahlestraße 20 A, 70376 Stuttgart
8. Detlef Knops, 26.04.1952, Rodfeldstraße 19, 51067 Köln
9. Gerhard Viergutz, 01.12.1949, Lohkampstraße 175, 22523 Hamburg

Gruppe der Arbeitgeber

Vorschlagsliste des Bundesverbandes Möbelspedition (AMÖ) e.V. für die Wahl zur Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Mitglieder:

1. Heinrich Frey, 19.01.1940, Heinrich Frey Fahrzeug- und Geräte-Service, Kümbdcher Hohl 16, 55469 Simmern
2. Peter Zander, 02.04.1954, Karl-Theodor-Straße 19, 51429 Bergisch Gladbach
3. Karin Ratz, 06.11.1956, Im Schussgarten 8, 69181 Leimen
4. Berthold Barth, 11.02.1960, Kraftverkehr Barth GmbH, Gammertinger Straße 38–42, 72393 Burladingen
5. Volker Siebels, 13.01.1942, Deutsche Lufthansa Unterstützungswerk GmbH, Von-Gablenz-Straße 2-6, 50679 Köln
6. Reinhard Müller, 08.09.1942, Bundesverband Möbelspedition (AMÖ) e.V., Schulstraße 53, 65795 Hattersheim/Main
7. Ralf Weltersbach, 19.05.1953, Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff GmbH & Co. KG, Bismarckstraße 45, 42659 Solingen
8. Peter Glowalla, 18.10.1940, Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V., Magirusstraße 5, 12103 Berlin
9. Eberhard Rast, 03.01.1940, Waldweg 3, 28790 Schwanewede
10. Wolfgang Anwander, 15.06.1957, AIT Anwander Internationale Transporte GmbH, Dohlenstraße 8, 83101 Rohrdorf-Thansau
11. Ulrich Bönders, 19.01.1945, Bönders GmbH Spedition, Bataverstraße 15, 47809 Krefeld
12. Gunter Dütemeyer, 03.02.1944, Arbeitgeberverband der deutschen Binnenschifffahrt e.V., Dammstraße 15-17, 47119 Duisburg
13. Hans-Günther Bartels, 09.06.1941, Taxiring Oldenburg GmbH, Bremer Straße 27, 26135 Oldenburg
14. Michael Lohse, 09.02.1944, Spedition Walter Lohse, Treffurthstraße 2, 09120 Chemnitz
15. Waldemar Schmidt, 17.11.1949, UPS Transport OHG, Görlitzer Str. 1, 41460 Neuss
16. Dr. Alex Schindler, 13.04.1949, Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt/Main
17. Fred Buchholz, 13.12.1961, An der alten Molkerei 15, 28844 Weyhe
18. Werner Klenke, 01.07.1951, Werner Klenke - Schifffahrt, Im Mosern 8, 56346 St. Goarshausen
19. Joachim Stamm, 22.06.1961, Stamm-Spedition, Marktstraße 9, 65614 Beselich
20. Werner Gockeln, 26.05.1956, SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG, Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt/Main
21. Ute Frick, 07.12.1957, Meyn & Frick Handels- u. Transport GmbH, Elbufer 50, 21395 Tespe
22. Dr. Michael Hammerschmidt, 25.07.1952, Deutsche Lufthansa AG Konzern Arbeitssicherheit HAM PX, Weg beim Jäger 193, 22313 Hamburg
23. Hans Potthast, 14.08.1946, Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V., Tempelhofer Ufer 37, 10963 Berlin
24. Anton Nauheimer, 28.05.1946, Frankfurter Personenschifffahrt Anton Neuheimer GmbH, Mainkai 36, 60311 Frankfurt/Main

Stellvertreter:

1. Johannes Rudolf, 08.02.1946, Dahmetal-Reisen Rudolf, Johs. & Sohn KG, Schmiedekoppel 4, 23847 Kastorf
2. Gerald Diegel, 18.11.1955, Diegel-Transport GmbH, Kupferstraße 30, 36214 Nentershausen
3. Stephan Wike, 16.07.1963, Deutsche Lufthansa AG, Lufthansa Basis Frankfurt, 60549 Flughafen
4. Dierk Hochgesang, 08.06.1969, Bundesverband Möbelspedition (AMÖ) e.V., Schulstraße 53, 65795 Hattersheim/Main
5. Jochen Hannich, 26.04.1954, Johann Breukers Kraftwagen-Spedition GmbH & Co. KG, Textilstraße 8, 48465 Schüttorf
6. Dr. Frank Wollny, 19.06.1966, Remondis AG & Co. KG, Dieselstraße 3, 44805 Bochum
7. Peter Tschöpe, 14.09.1943, Andreas Tschöpe, Albert-Schweitzer-Straße 2e, 77694 Kehl
8. Dr. Dieter Feil, 20.09.1938, Feil & Partner Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsges., Davidstraße 33, 73033 Göppingen
9. Rudolf Gande, 30.11.1952, Haeger & Schmidt Internat. GmbH, Vinckweg 20-22, 47119 Duisburg
10. Christoph Häger, 25.09.1971, Spedition Häger GmbH & Co. KG, Am alten Güterbahnhof 2, 59909 Bestwig
11. Elmar Lutter, 11.05.1964, Deutsche Lufthansa AG Luftwerft, Weg beim Jäger 199, 22335 Hamburg
12. Dirk Naujokat, 14.10.1943, Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg e.V. (VSH), Bullerdeich 36, 20537 Hamburg
13. Adalbert Wandt, 19.10.1948, Wandt-Spedition Transportberatung GmbH, Hansestraße 23, 38112 Braunschweig
14. Hans-Friedrich Renken, 20.01.1955, Gneisenaustraße 108, 10961 Berlin
15. Hans-Dieter Kuphal, 14.02.1951, D. Kuphal KG Int. Spedition und Lagerei, Eisenbahnstraße, 16816 Neuruppin
16. Heinz Zapp, 04.12.1957, Zapp-Transporte Internationale Lkw-Verkehre, Steinweg 7, 91578 Leutershausen
17. Hermann Leutz, 03.12.1934, Hermann Leutz, Wangener Marktplatz 2, 70627 Stuttgart
18. Rolf Michels, 28.03.1958, Breite Straße 69, 41460 Neuss
19. Thomas Usinger, 17.09.1960, Hans-Dieter Usinger GmbH, Siebenschön 25, 22529 Hamburg
20. Angela Steinsträsser, 24.07.1965, Wiesenstraße 1, 42897 Remscheid
21. René Haak, 08.05.1966, Vöcking GmbH & Co. KG, Int. Spedition, Rottweg 71, 48683 Ahaus
22. Kurt Duller, 31.01.1965, MSG Mainschifffahrts-Genossenschaft eG, Südliche Hafenstraße 15, 97080 Würzburg

Hamburg, den 22. März 2005

Der Wahlausschuss der
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
gez. Saier, Clementsen, Günsel, Münning, Nobel, Rizor, Worthmann

Fax-Bestellung an 040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits Partner

Mit diesem Fax bestellen wir

☐ kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 3/2005

☐ CD-ROM **Ladung sichern**
je Exemplar 5 Euro zuzügl. MwSt. und Versandkosten

kostenlose Info-Flyer

☐ **Fahrer-Qualifizierungsprogramm Transporter**
Information für Unternehmer und Fahrer

☐ **Gesund und sicher – Arbeitsplatz Lkw**
Information für Unternehmer und Fahrer

☐ **Gesund und sicher – Arbeitsplatz Omnibus**
Information für Unternehmer und Fahrer

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM UNTERSCHRIFT

BGF online:
www.bgf.de

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV-GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.